

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 144 (1976)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Libanon: Religions- und Zivilisationskrieg

Seit anderthalb Jahren ist der Konflikt im Libanon ein ständiges Thema der Tagespolitik. Im folgenden Beitrag geht es aber nicht um diese Aktualität, sondern um die Gründe, die zu den aktuellen tragischen Vorgängen geführt haben. Um unseren Lesern eine möglichst sachliche wie engagierte Verstehenshilfe anbieten zu können, haben wir einen libanesischen Christen um diesen Beitrag und Prof. R. Schmid, Luzern, um Durchsicht der von uns besorgten Übersetzung gebeten. Der Verfasser, Mitglied des Maronitischen Libanesischen Ordens, stützt sich auf eingehende Studien eines Ausschusses von Professoren der Universität Beirut, von Politikern und Beamten des libanesischen Staates, die in Verbindung mit den acht religiösen Orden im Libanon erarbeitet wurden. So gibt der folgende Beitrag zugleich die Sicht der Mehrheit der libanesischen Christen wieder.

Redaktion

Der Libanon, damals römische Provinz, empfing unmittelbar nach Pfingsten die Botschaft des Evangeliums, die die Apostel in wenigen Jahren bis nach Kleinasien trugen. In Antiochien, nördlich der libanesischen Küste, wurden die Jünger Jesu zum erstenmal «Christen» genannt. Die Bewohner dieser Region waren immer offen für die Kulturen, die im Orient und im Mittelmeerraum blühten. Sie sprachen immer zwei oder drei Sprachen: zunächst phönizisch, babylonisch und ägyptisch; dann aramäisch, griechisch und lateinisch, bis zur arabischen Eroberung. So war zur Zeit der Blütezeit Roms und später Byzanz' aramäisch die Umgangssprache, griechisch die Sprache der Philosophen,

der Theologen und der Liturgie, und lateinisch die Sprache der Gerichte und der Rechtsgelehrten.

Auch nach der Ankunft der arabischen muslimischen Eroberer konnte sich die arabische Sprache nur als amtliche Sprache der Verwaltung durchsetzen. Griechisch blieb der Träger des philosophischen und theologischen Denkens, während aramäisch, schon von Christus gesprochen, die Umgangssprache der Bevölkerung blieb. Diese Zweisprachigkeit bleibt ein charakteristisches Merkmal des libanesischen Nationalbewusstseins. Gegenwärtig bildet neben dem Arabischen das Französische die Hauptsprache des Landes; die Christen entwickeln das Französische ständig weiter, um damit ihre Wesenheit und ihre Verwurzelung in der jüdisch-christlichen, der sogenannten westlichen Kultur zu markieren.

Daraus ist ersichtlich, dass die Christen des Orients, deren starke Konzentration im Libanon das Ergebnis von Einwanderungen durch die Jahrhunderten in dieses Asylland ist, weder von junger Abstammung noch von importierter Kultur sind, sondern in ununterbrochener Ahnenreihe von den ersten Christen abstammen. Sie haben nichts Arabisches.

Andererseits war die libanesische Bergkette, die beinahe senkrecht zur breiten Mittelmeerküste abfällt, schon immer das Wahl-land von Minoritäten, die vor den Verfolgungen flohen. Die erste Flüchtlingsgemeinschaft waren die Maroniten, Schüler des heiligen Maron. Sie kamen in zwei Einwanderungswellen: die erste im 6. Jahrhundert und die zweite, nach der arabischen Eroberung von Syrien, gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts. Diese Maroniten aramäischer Rasse haben sehr bald die Kanaanäer, die noch Siedlungen im

Gebirge und an der phönizischen Küste bewohnten, absorbiert.

Weitere und unterschiedlichste Völkergruppen kamen im Verlauf der Jahrhunderte und besiedelten zunächst vorübergehend, dann bleibend die Berge und die Küste: aus Ägypten vertriebene Drusen, von der sunnitischen Mehrheit verfolgte schiitische Muslime, Armenier, Perser, Griechen, Albaner, Tscherkessen bis hin zu den von Stalin 1939 als Gefangene weggeführten Polen. Alle haben sich im

Aus dem Inhalt**Libanon: Religions- und Zivilisationskrieg**

Ein libanesischer Christ legt die Gründe dar, die zu den aktuellen tragischen Vorgängen geführt haben.

Kirche in Algerien**4. Oktober: Fest des hl. Franz von Assisi und Welttierschutztag****Zum Dossier «Lefebvre/Écône»**

6. Wie steht M. Lefebvre zum Zweiten Vatikanischen Konzil?

Erneuerte Liturgie — Situationsgerechte Gottesdienste**Kirchlicher Leitungsdienst durch Menschen, nicht durch Strukturen**

Wie die Regionaldekane des Bistums Basel ihre Tätigkeit begonnen haben.

Uerner Jugendseelsorge im Aufbau

Ein Beispiel, wie die Jugendseelsorge aufgebaut werden kann.

Karl Barth als Mensch und Christ**Bericht**

Zu einer Ehrung des Künstlers Ferdinand Gehr.

Amtlicher Teil

libanesischen Tiegel verschmolzen und ein in der Welt einzigartiges Mosaik von Rassen und Religionen hervorgebracht. Heute kann man dieses Mosaik in zwei Flügel gruppieren: die christliche Gemeinschaft und die mohammedanische Gemeinschaft. Auf Grund ihrer Herkunft und der Ähnlichkeit der Gründe, die sie zur Einwanderung in den Libanon bewogen hatten, fanden sich diese beiden Gemeinschaften oft vereint, um der beherrschenden Macht und namentlich der Willkür der Osmanen Widerstand zu leisten. Bis vor kurzem konnte man sagen, der föderalistische Staat Libanon sei ein Vaterland von Minoritäten, die verbunden sind durch den gleichen Willen zu Koexistenz auf der Grundlage von Gleichheit, in der Achtung vor den menschlichen und spirituellen Werten.

Das nennt man «die libanesische Formel», von der seit einiger Zeit so viel die Rede ist.

Diese Formel hat den Libanon zum einzigen Land der Region gemacht, in dem sich jeder, ohne von einer Mehrheit beschützt werden zu müssen, als Vollbürger fühlt. Denn in den Ländern des Islams schreibt der Koran vor, die «Leute des Buches» (Christen und Juden) nur dann zur Not zu «tolerieren», wenn sie die Gebühren bezahlen, zu denen die nichtmuslimischen Einwohner verpflichtet sind (Koran IX, 29).

Christliches und islamisches Verständnis von Nation

Der Libanon erlangte seine volle faktische Unabhängigkeit mit der Beendigung des französischen Mandates 1944 und er wurde als Gründungsmitglied in die Vereinten Nationen aufgenommen. Als souveräner Staat gründete er sich auf eine Übereinkunft oder einen «Nationalen Grundvertrag» zwischen seinen zwei Flügeln, auf Grund dessen die christliche Gemeinschaft auf den französischen Schutz, die muslimische Gemeinschaft dagegen auf jede Einheitsbewegung mit Syrien oder einem anderen arabischen Land verzichteten. (Der französische Schutz für die Christen ging im übrigen bis weit vor die französische Mandatszeit zurück, nämlich auf die zwischen Franz I. und Suleiman I., dem Prächtigen, abgeschlossenen Vereinbarungen.)

Dieses Gleichgewicht, das beständig und harmonisch schien, begünstigte die Entwicklung des Libanon in einzigartiger Weise, so dass er im östlichen Mittelmeerraum schon bald einen Platz erster Ordnung einnahm, und zwar wirtschaftlich wie kulturell und auch hinsichtlich der menschlichen Beziehungen.

Unglücklicherweise ergaben sich auf politischer Ebene schon bald Reibereien, und zwar hauptsächlich wegen der Unterschiede im Verständnis von Nation und

Souveränität bei den Christen einerseits und den Muslimen andererseits. Die Christen, die nach Maurice Barrès an dem «von Athen, Rom und Paris vererbten Denken» teilhaben, verstanden Vaterland, Nation und Souveränität im Sinne des internationalen Rechtes, wobei sie durchaus anerkannten, dass der Libanon in die arabische Welt, mit der ihn sehr enge Bande verbinden, verflochten ist. Für den Islam hingegen ist das Vaterland die muslimische Nation, die «Umma», die die Grenzen der islamischen Länder immer als künstlich oder vorläufig betrachtet hat. Mit den historischen Veränderungen und der Bildung muslimischer, aber nicht arabischer Staaten, hat sich der Begriff «Umma» an die Wirklichkeit der arabischen Länder vom Persischen Golf bis zum Atlantik angepasst; die zwei unbedingten und hinreichenden Kriterien für den *Arabismus* waren dabei die muslimische *Religion* und die *Sprache*. Zudem war man hinsichtlich der Sprache nicht sehr streng, damit man die verschiedensten Muslime «arabisch» taufen konnte: Sudanesen, Somalier, Eritreer, Berber, Nubier. Im Schoß einer solchen Riesenfamilie könnte sich allerdings der libanesische Christ nicht wohl fühlen, da er sich fremd oder unerwünscht vorkommen müsste.

Mit dem Aufschwung des arabischen Nationalismus wurde das Gleichgewicht gestört. Dieser erhielt mit der Machtergreifung Nassers einen neuen Aufschwung und wirkte im Libanon von da an als zentrifugale Kraft und als Faktor der Unordnung. Die Christen erfreuten sich in ihrem kleinen Land dank der «libanesischen Formel» der Wohltaten von Freiheit und Gleichheit. Sie hatten daher weder Eile, sich als Minderheit in die arabische «Umma» einzuordnen, noch das Bestreben, in den Genuss der «Toleranz» von seiten einer Mehrheit zu kommen, wie sie das Los aller anderen Christen in den benachbarten Ländern ist.

Dennoch behielt das gute Einvernehmen zwischen den beiden Gemeinschaften lange Zeit die Oberhand, und selbst die muslimischen Partner des Libanon in der Arabischen Liga unterließen es bei Gelegenheit nicht, das «besondere Gesicht» des Libanon zu betonen, das, wie sie sagten, zu respektieren und zu erhalten sei.

Der palästinensische Widerstand

Eine ernsthafte Verschlechterung der Lage begann in der Folge des Debakels von 1967; denn dadurch erhielt das Aufkommen des palästinensischen Widerstandes der «Fedajin» Auftrieb.

Man muss hier daran erinnern, dass die Palästinenser — beinahe alle waren Muslime, die im Krieg nach der Gründung des Staates Israel ihre Heimat verloren — auf mehrere Gaststaaten aufgeteilt wurden.

Der winzige Libanon mit der grössten Bevölkerungsdichte im Mittleren Osten (473 Einwohner/km² gegenüber 33 in Ägypten, 32 in Syrien, 22 in Jordanien usw.) musste den bedeutendsten Anteil übernehmen. Die damalige libanesische Regierung brachte sie auf Anregung der Engländer in den von den alliierten Truppen nach dem Zweiten Weltkrieg geräumten Lagern unter. Es ist wahr, dass diese Lager die libanesischen Agglomerationen gefährlich umgürteten, aber welches Sicherheitsrisiko konnten diese «Armen» für das Land bedeuten, da sie, so sagte es die damalige Propaganda, bald wieder in ihre Länder zurückkehren würden? Die Zeit verging jedoch ohne dass die internationale Gemeinschaft ihr Schicksal in Ordnung brachte, und die «Kinder» von 1948 waren plötzlich Männer geworden, die nach dem Sechstagekrieg von 1967 erwachten. Die für die Niederlage verantwortlichen arabischen Länder suchten sich ein gutes Gewissen zu verschaffen, indem sie ihnen Ausbildungslager richteten. Der Libanon seinerseits betrachtete sich noch immer an die Waffenstillstandsvereinbarung von Rhodos, die den ersten israelisch-arabischen Krieg von 1948 beendet hatte, gebunden. Nachdem er so klug gewesen war, sich aus dem unsinnigen Abenteuer von 1967 herauszuhalten, das die kriegführenden Araber ungeheure Gebietsverluste gekostet hatte, bemühte er sich nun, zu verhindern, dass die bewaffneten ausländischen Formationen sich auf seinem Staatsgebiet entfalten und ihn so einer Invasion aussetzen, die selbst die mächtigsten an Israel angrenzenden Länder nicht zurückschlagen konnten.

Der Libanon hatte ferner die Vorahnung, die Duldung von bewaffneten Palästinensern im eigenen Land werde im nicht mehr erlauben, sie in Schranken zu halten. Wegen seiner Eigenart als nicht-muslimischer Staat würde ihm das nicht mehr gelingen, während die spezifisch muslimischen Staaten sich das leisten konnten.

Genau das ist nun der Grund, der die Fedajin dazu trieb, sich im Libanon massiv festzusetzen, um so mehr als Syrien und Ägypten sie wirklich am Gängelband führten und ihre geringsten Streiche rücksichtslos unterdrückten. Zudem wurde Jordanien, das 1970 daran ging, die Palästinenser auszurotten (der berühmte «Schwarze September»), für diese zunehmend bedrohlich.

Unglücklicherweise haben zu diesem Zeitpunkt die Muslime im Libanon, der «Umma» des Islams zugetan, von Anfang an den von Syrien und Nassers Ägypten zugunsten der Fedajin ausgeübten Druck unterstützt, betrachteten sie doch eher die Fedajin als ihre Brüder denn ihre christlichen Mitbürger im Libanon.

So erlitten wir 1969 den Einbruch der bewaffneten Palästinenser auf den libanesischen Schauplatz.

Kirche in Algerien

In den letzten Monaten konnte man verschiedentlich von Verschlechterung des Klimas zwischen der algerischen Regierung und der katholischen Kirche, von Schliessung katholischer Schulen, von Landesverweisung von Ordensleuten lesen. Was ist davon zu halten? Der folgende Beitrag ist gleichzeitig eine Ergänzung zum Bericht in der SKZ Nr. 24/1976, die infolge der veränderten Situation notwendig geworden ist.

Am 6. April 1976 wurde in Algerien eine neue Charta der Nation, eine Neufassung der Staatsverfassung, veröffentlicht. Sie stellt eine Fortführung der Sozialisierung des Landes dar und hat verständlicherweise in der Atmosphäre der Selbstbehauptung der Nation auch einige fremdenfeindliche Nebengeräusche erzeugt. Die Charta betrifft natürlich auch den Erziehungssektor entsprechend dem Grundsatz, dass die Erziehung der algerischen Jugend Aufgabe der Partei sei. Im Rahmen der darauffolgenden Nationalisierung wurden alle privaten Schulen aufgelöst. Das betraf auch die durch katholische Ordensleute geführten Lehranstalten und Bildungszentren; es betraf aber gleichzeitig die etwa 200 privaten islamischen Koranschulen. Es ging also nicht um einseitige Massnahmen gegen die Kirche. Gewiss mussten mehrere religiöse Gemeinschaften einen bedeutenden Teil ihres Personals aus Mangel an entsprechender

Arbeit aus Algerien zurückziehen; denn ihre Aufgaben wurden zum grossen Teil von Algeriern übernommen. Es ist aber falsch zu sagen, dass sie aus Algerien ausgewiesen worden seien. Man hat sie nicht verpflichtet, Algerien zu verlassen.

Die Weissen Schwestern, die seit 100 Jahren im Lande arbeiten, hatten seit langem eine Politik der Algerianisierung befolgt. Darum wurden von den Regierungsmassnahmen nur etwa 30 von den 190 im Lande arbeitenden Schwestern betroffen. Davon hätte ohnehin die Hälfte in einem bis zwei Jahren aus Altersrücksichten zurückgezogen werden müssen. Denn fünfzehn der dreissig Schwestern sind über 65 Jahre alt. Von den übrigen fünfzehn sind die meisten bereits anderswo in Afrika wieder eingesetzt worden. Als Folge der neuen Situation mussten von den 44 Gemeinschaften der Weissen Schwestern lediglich sechs aufgehoben werden. Was die zehn Berufsschulen betrifft, die von den Weissen Vätern geführt werden, übernahm der Staat einige vollständig, andere vertraute er wieder der Leitung der Patres an. Im staatlichen Schulsektor sind weiterhin eine Reihe Patres engagiert.

Die Ermordung des Generalvikars von Algier, Mgr. Jacquier, im Juli 1976, scheint auf das Konto einer extremen Gruppe zu gehen, die auch zur Regierung in Opposition steht.

Josef Brunner

Staatsgefährdende Aktionen der Palästinenser

Seither begann sich die Situation langsam aber sicher zu verschlechtern.

Von jetzt an verschoben sich die Fedajin nach ihrem Gutdünken in den Süden, richteten sich in der Nähe der Grenzen ein und beschossen die nächstgelegenen israelischen Siedlungen.

Unmittelbare Gegenschläge der Israelis und mörderische Überfälle auf unsere Dörfer an der Grenze waren die Folge. Daraus ergab sich der Auszug der schiitischen muslimischen Bevölkerung gegen Norden und besonders gegen Beirut: Nachdem wir die palästinensischen Flüchtlinge erduldet hatten, mussten wir nun die libanesischen Flüchtlinge aufnehmen, die zu Zehntausenden wegen der palästinensischen Umtriebe aus ihren Besitzungen vertrieben wurden. Und dies geschah, obwohl die libanesischen Flüchtlinge im übrigen die Palästinenser unterstützen, aus religiöser Solidarität und gegen den Willen des libanesischen Staates und insbesondere der Christen, die 52 % der Bevölkerung des Landes ausmachen. Im Herbst 1969 hatte sich die Situation

derart zugespitzt, dass dem Libanon nur noch die Wahl blieb, sich zur Kapitulation zu entschliessen oder erfolgreich gegen die Fedajin vorzugehen und dabei alle nötige Gewalt anzuwenden, um seine eigene Existenz zu verteidigen. Theoretisch wäre die zweite Möglichkeit offen gewesen, denn die libanesischen Armee verfügte dazu über ausreichende Mittel. Wenn die Entscheidung so ausgefallen wäre, hätte die unausweichliche Konfrontation nur eine begrenzte Zahl von Opfern gefordert. Die Operation wäre bedeutungslos gewesen im Vergleich zur Unterdrückung, die König Hussein von Jordanien im September 1970 auslöste, als er sich zum Preis von 20 000 palästinensischen Opfern der Fedajin entledigte. Die damals durch dieses Massaker ausgelösten Erschütterungen hielten nicht lange an, denn der Henker war Muslim.

Aber in der Politik gibt es noch mehr als anderswo eine Kluft zwischen der Theorie und der Wirklichkeit. Die Palästinenser hatten nämlich die bedingungslose Unterstützung der syrischen Baath-Partei und Nassers; überdies konnte der libanesischen Islam, durch seine Huldigung an die «Umma» hörig geworden, nur dem Wil-

len der «Brüder»-Länder zustimmen, selbst wenn der Libanon dafür den Preis seiner eigenen Existenz bezahlen musste. Der tief zerrissene Libanon fügte sich so im November 1969 in das «Abkommen von Kairo», ein wirkliches Diktat der muslimischen arabischen Länder, das im Beisein von Nasser unterzeichnet wurde. Wohl schränkten von da an vertragliche Abmachungen die Tätigkeit ein, aber den Palästinensern war die Anwesenheit als Armee feierlich zugebilligt worden. Daher begnügten sie sich in der Folge nicht mehr damit, ihre Flüchtlingslager in befestigte Lager umzuwandeln und sich so eine faktische Exterritorialität anzumassen. Vielmehr breiteten sie sich im ganzen Libanon aus, zeigten sich überall in Waffen und gingen sogar so weit, Identitätsüberprüfungen von Libanesen in ihrem eigenen Land vorzunehmen.

Die PLO begann nach freiem Ermessen an Personen jeglicher Herkunft Soldatenausweise auszugeben, und zwar sogar an muslimische Libanesen, die später ihre Waffen gegen ihre eigene Armee und ihre christlichen libanesischen Mitbürger richteten. Die Palästinensenerlager nahmen so mit offenen Armen einen zusammengewürfelten Haufen von Anarchisten und Terroristen auf, die das Abenteuer suchten und die sich aus je eigenen Gründen mit dem palästinensischen Widerstand verbanden: Rote Japaner, Jemeniten, Koreaner, Unzufriedene und Zukurzgekommene jeder Art. (Als die libanesischen Patrioten das Lager von Dbayé, das auf mörderische Weise die Verbindungen zwischen Beirut und dem libanesischen Gebirge unterbrach, eingeschlossen hatten, entdeckten sie dort ein regelrechtes Waffenlager und Dokumente, die beweisen, dass dort der Mörder von König Feisal von Saudiarabien wie auch der berühmte Carlos ausgebildet worden waren.)

Islamisch-palästinensische Solidarität

Die libanesischen Regierung war beunruhigt, da sie ihre Autorität ernsthaft angegriffen sah. Um nun für die Herausforderung an diese Regierung eine solide breite Basis zu haben, stützten sich die Palästinenser auf den libanesischen Islam ab. Dieser entschuldigte alle ihre Untaten und nützte das Zusammenlaufen der Interessen aus, um sich seinerseits Vorteile zu verschaffen, die föderalistische Struktur des libanesischen Staates umzustürzen und die Christen zu beherrschen. Diese bilden in einem «arabisierten» Libanon noch eine Mehrheit. Ginge aber die Macht ganz an den Islam, so kämen die Prinzipien des Islams zur strikten Anwendung (Koran V,5). (Wie das gleiche Problem auf der Linie der Prinzipien des Koran «gelöst» wurde, zeigen die Türkei, Indien, Nigerien, der Sudan, Eritrea, sogar Aegypten, Zypern usw.)

So stiess der Libanon jedesmal, wenn er sich zu einer Konfrontation mit den Fedajin gezwungen sah, einerseits an die vom libanesischen Islam im Innern errichtete Sperre und andererseits — und dies vor allem — an die Reaktionen gerade der Länder, die der Handlungsfreiheit der Palästinenser am meisten Beschränkungen auferlegten: Nasser, Syrien, Irak. Und der Libanon, im Innern gespalten und von aussen bedroht, musste sich immer fügen, erdulden, erleiden.

Nun erlitt er nicht nur eine angeblich einheitliche und disziplinierte Gruppierung, die sich PLO nannte, sondern auch noch eine Zunahme von Grüppchen, von denen jedes auf eigene Rechnung handelte und sich weder durch die Vereinbarungen mit dem libanesischen Staat noch durch alle anderen Verpflichtungen oder von der PLO unterzeichneten Versprechen gebunden erklärte; was diese Dissidenten nicht hinderte, den Schutz der PLO und die Bereitschaft zu islamisch-palästinensischer Solidarität zu verlangen, sobald sie mit den Behörden oder mit einer libanesischen Partei wie den Kataeb ein Hühnchen zu rupfen hatten.

Überdies hatte der Libanon dank seiner freiheitlichen Regierung das Vorrecht, zu erleben, wie diese Grüppchen, von denen jedes einem benachbarten arabischen Land ergeben war, in seinem Land ihre Streitereien austrugen, das heisst zu sehen, wie sein Boden zum Schauplatz der Konfrontation aller arabischer Antagonismen wurde. Der marxistische Südjemen und der konservative Nordjemen, das fanatische Libyen Ghadhafis und das liberal gewordene Aegypten Sadats, der syrische Baath und der irakische Baath, die Revolutionäre von Dhofar und die alten Emire des Golfes, das royalistische Marokko und das pseudo-republikanische Algerien: sie alle spielen sich auf durch Fedajin als Mittelsmänner und liefern sich bei uns einen gnadenlosen Kampf. Die Zerstörung des Libanon, einziges noch wirklich christliches Land in der Region, kann ja nur im Interesse der arabischen Muslime liegen.

Dennoch bleiben in den Augen der Mitglieder der «Umma» alle Handelnden des Dramas, ferngesteuert ohne ihr Wissen, Patrioten und Nationalisten.

Wenn dagegen ein christlicher libanesischer Führer wie Pierre Gemayel auf den Gedanken kommt, zu protestieren und die unerträglichen Verletzungen der Souveränität seines Landes anzuprangern, wird er von den Statthaltern dieser «Umma» des Verrates, des Isolationismus, des «Konfessionalismus» usw. bezichtigt.

Der Libanon war in die Phase des psychologischen Terrorismus eingetreten. Der Libanese fühlte sich in seinem eigenen Land durch die Betrüger des arabischen Nationalismus verfolgt.

Diese Situation wurde durch die Schwäche

des Staates, an der die Vetos der an der Macht beteiligten Muslime und besonders des sunnitischen Premierministers schuld waren, verschärft und führte unvermeidlicherweise zum Auftreten libanesischer Milizen, die entschlossen waren, den Schiffbruch des Landes mit allen Mitteln zu verhindern.

Der Abschluss der Sinaiverträge zwischen Aegypten und Israel musste die Spannung mehr und mehr steigen lassen:

Die palästinensische Front der Ablehnung war entschlossen, jede Form friedlicher Lösung in der Region scheitern zu lassen; sie erhielt Unterstützung und Mittel von Libyen und vom Irak. Syrien sah, wie Aegypten im Begriff war, es zu überholen und in seinen Verhandlungen Erfolg zu haben, und suchte deshalb auf die westlichen Mächte Druck auszuüben, indem es — zum Schaden der westlichen Interessen — das Zerbröckeln der Ordnung im Libanon begünstigte. Die Amerikaner, die die ganze Welt manipulieren, hofften, im Zerbrechenden des Libanon eine alle Gegner zufriedenstellende Lösung zu finden: die Israelis behielten den Golan, während die Syro-Palästinenser sich in den Nachlass des libanesischen Staates teilten, zum grossen Nachteil allein der Christen, die dort auf dieser östlichen Seite des Mittelmeeres noch frei blieben.

Der Libanon war für einen Ausbruch reif. Ein Funke, eine Provokation genügte dazu, und an Vorwänden fehlte es nicht.

Der Vormarsch des Islams

Was man in diesem Drama zunächst wirklich verstehen muss, ist nicht nur sein Charakter als religiöser und zivilisatorischer Bürgerkrieg, sondern auch als Krieg gegen aussen eines umfassenden Vormarsches des Islams gegen jedes noch nicht muslimische Land in diesem Mittelmeerraum, einschliesslich, eines Tages, Europa. Die Unruhen, die am 13. April 1975 ausgebrochen waren, haben nicht nur zum Konflikt zwischen christlichen und muslimischen Libanesen geführt, sondern auch zwischen libanesischen Patrioten und syro-palästinensischen Provokateuren.

Am 13. April haben die Syrier und die Palästinenser, als sie eine richtige Militärparade mit Fahrzeugen und Ausrüstung durchführten, absichtlich ein Feuer entzündet, das schliesslich das ganze Land in Brand steckte.

An diesem gleichen Tag entdeckte man auch den libanesischen Widerstand, der zur allgemeinen Überraschung sich imstande zeigte, den Totengräbern des Landes Schach zu bieten. Die Verbissenheit dieses Widerstandes im Kampf erwies sich von einer völlig unerwarteten Wirksamkeit.

Die Steigerung der Gewalt ging mit einer zunehmenden Schwächung des Staates einher, woran die Unfähigkeit und der

Kleinmut der führenden Leute schuld waren, während die Widerstandskämpfer, gruppiert in einer Front der Libanesischen Sammlung, ihre Organisation verstärkten und jenen, die das Zerbrechenden des Libanon wollten, zeigten, dass ihr Sieg unmöglich war.

Da hielt nun Syrien, das hinter den Kulissen immer dabei war, dafür, dass eine völlige Verrottung der Situation sein eigenes Gleichgewicht bedrohen könnte. Es intervenierte also, reichte der Libanesischen Sammlung scheinbar die Hand und stellte sich so, als ob es ihr garantierte, dass es die Anstifter der Unordnung im Libanon zur Vernunft bringen würde. Was es immer noch nicht gemacht hat.

Aus dieser Kraftprobe ergab sich für die palästinensischen Flüchtlinge ein doppelter Misskredit:

Zunächst ein militärischer Misskredit: der Ausgang der Kämpfe hat gezeigt, dass die bewaffneten palästinensischen Organisationen, deren Daseinszweck ist, eines Tages Palästina zu befreien, trotz der Öldollars und der Waffen, die sie von überall her flott erhalten, durch eine Handvoll entschlossener Libanesen in Schach gehalten wurden.

Vor allem aber ein moralischer Misskredit: indem die Palästinenser gegen den Libanon auftraten und dort die konfessionellen Leidenschaften entzündeten, haben sie ihrem grossen Plan eines laizistischen und demokratischen palästinensischen Staates einen Todesstoss versetzt; hatten sie doch Muslime, Christen und Juden eingeladen, in ihm in herzlichem Einvernehmen nach dem Beispiel der berühmten «libanesischen Formel» zusammenzuleben.

Die Verantwortung Westeuropas

In der jüngsten Vergangenheit haben Publizisten und Politiker in aller Welt, einschliesslich der arabischen Welt, oft diesen Satz wiederholt: «Wenn es den Libanon nicht gäbe, hätte man ihn erfinden müssen.» Nun, während der letzten anderthalb Jahre hat man dem völlig anderen Schauspiel beigewohnt: schmutzige Interessen, gegensätzlichste Parteien haben sich miteinander verbunden, um diesen gleichen Libanon zu zerstören.

Andererseits scheinen die westlichen Länder, die ihren Teil an Verantwortung im libanesischen Drama haben, von dem, was am andern Ende des Mittelmeeres vorgeht, nicht betroffen zu sein. Auch wenn sich die Palästinenser für ihre Umtriebe in dem Land, das ihnen Asyl gewährt hat, schwer strafbar gemacht haben, so muss man dennoch nicht minder nach einer gerechten Lösung für ihre Sache suchen.

Wenn der Westen das gegenwärtige Wiederauflodern der Nahostfrage dem Belieben des CIA und des KGB überlässt, laufen wir Gefahr, dass es zum schlimmsten kommt. Die für immer verbitterten

und in der «Heimatlosigkeit» beheimateten Palästinenser werden die ewigen Unruhestifter in diesem Teil der Welt sein, und der Libanon wird unbegrenzt neuen Quälereien ausgesetzt bleiben.

Diesen Libanon, den man hätte erfinden müssen, wenn es ihn nicht gäbe, würde Europa verschwinden sehen, indem es sich begnügt, einige Tränen zu vergießen, während es doch durch eine koordinierte, mutige und intelligente Aktion eine unverzichtbare konstruktive Rolle spielen könnte, um im Mittleren Osten einen dauerhaften Frieden herbeizuführen. Vor allem Frankreich, das in der arabischen Welt ein bisher noch nie erreichtes Ansehen gewonnen hat, ist aufgerufen, die europäische Präsenz bei der Errichtung eines solchen Friedens zu garantieren, und zwar sowohl als führende Nation in diesem Europa wie als Macht mit bevorzugten und aussergewöhnlichen Bindungen an den Libanon. Frankreich weiss besser als jedes andere Land, dass die Zerstörung der «libanesischen Formel» nicht nur eine Katastrophe wäre für den Libanon, das einzige im Wesentlichen christliche und freie Land in ganz Asien und Afrika, sondern auch ein unersetzlicher Verlust für die zivilisierte Welt — vorausgesetzt, die Nationen, die deren Kern ausmachen, die Vereinigten Staaten inbegriffen, glauben noch an das Recht der kleinen Länder zu überleben und dabei ihre Würde und ihre Freiheit zu bewahren.

4. Oktober: Fest des heiligen Franz von Assisi und Welttierschutztag

Die Legenden vom vertrauten Umgang des hl. Franz mit Tieren, seine Bezähmung des Wolfs von Gubbio etwa, oder die Vogelpredigt bei den Carceri haben wohl den Anlass gegeben, seinen Festtag zum Welttierschutztag zu wählen.

Man kann über den Sinn dieser immer zahlreicheren Welttage sicher verschiedener Meinung sein; aber an der Notwendigkeit eines Einsatzes für einen wirksamen Tierschutz kann nicht gezweifelt werden: Die praktische Ausrottung verschiedener Tierarten aus skrupelloser Gewinnsucht (Wale, Tiger usw.), grausame Jagdmethoden (zum Beispiel Seehunde), offensichtlich tierquälnerische Massenhaltung von Nutztieren sind denn auch in den letzten Jahren in breiten Kreisen der Bevölkerung in ihrer Verwerflichkeit immer bewusster geworden.

Weniger bewusst dürfte es allerdings darüberhinaus den Christen geworden sein, wie wenig es bei den Anliegen des Tierschutzes bloss um ein Anliegen kultivierter Humanität geht, bzw. wie sehr unser christlicher Glaube an die Schöpfung uns verpflichtet, die dem Menschen von Gott

zu treuer Verwaltung übergebene Schöpfung sinnvoll zu brauchen und nicht in blind egoistischem Stolz brutal auszubeuten. Gerade dafür sind ja auch die Tierlegenden aus dem Leben des hl. Franz typisch: Wer in voller Harmonie mit Gott seinem Schöpfer lebt, lebt auch in Harmonie mit seiner Kreatur. Dass dann aber auch die Umkehrung gilt, versteht sich: Wer sich um einen geordneten, verantworteten Umgang mit der Kreatur nicht glaubt kümmern zu müssen, darf von sich auch nicht glauben, mit Gott seinem Schöpfer in Harmonie zu leben.

Was konkret mit solch geordnetem, verantwortungsbewusstem Umgang gemeint sein könnte, versuchte das Sozialethische Institut an der theologischen Fakultät der Universität Zürich kürzlich in 8 Thesen zu fassen. Als Denkanstoss, der durchaus für Ergänzung und Kritik offen bleibt, seien diese «acht sozialethischen Grundforderungen zur Haltung von Nutztieren» zum diesjährigen Welttierschutztag daher hier veröffentlicht:

1. Menschen, Tiere und Pflanzen haben Teil an der gleichen einen Welt und Umwelt. Das bedeutet, dass sie zueinander in Beziehung stehen und aufeinander angewiesen sind.

2. Im Gegensatz zum Tier und zu den Pflanzen kann der Mensch aus dem ökologischen Gleichgewicht ausbrechen, worauf seine Fähigkeit beruht, Macht über Tiere und Pflanzen auszuüben. Für die Natur haben sich daraus verhängnisvolle Folgen ergeben.

3. Dieses Machtpotential des Menschen bedingt seine Verantwortlichkeit für die gesamte Umwelt, somit auch für das Tier.

4. Gegenüber der menschlichen Machtposition ist das Tier ohne gleiche Chancen, es muss unterliegen. Die menschliche Macht ist darum einguzugrenzen. Als Kriterium für diese Eingrenzung sehen wir die Mitgeschöpflichkeit, welche in der Ehrfurcht des Menschen gegenüber dem Tier zum Ausdruck kommt.

5. Der Mensch darf die Reichhaltigkeit der lebenden Natur nicht noch weiter vermindern. Seine Tätigkeit sollte dahin wirken, dass eine Regulierung durch natürliche Kräfte gewährleistet ist.

6. Soweit der Mensch seine Macht über das Tier ausübt, ist er verantwortlich für eine den Bedürfnissen des Tieres möglichst entsprechende Existenz. Insbesondere darf das Tier nie nur zum Objekt menschlichen Handelns werden.

7. Der Mensch soll grundsätzlich das Recht haben, das Tier zu wirtschaftlichen Zwecken zu nutzen. Wo der Mensch aber von diesem Recht Gebrauch macht, soll er dafür sorgen, dass die Haltungsbedingungen den Bedürfnissen des Tieres entsprechen und seine physische und psychische Gesundheit garantieren.

8. Die Beeinflussung des Erbmaterials darf nur soweit gehen, als das Tier seine Kreatürlichkeit beibehalten kann, d. h., dass seine selbständige Lebensfähigkeit jederzeit, auch in natürlicher Umgebung, gewährleistet bleibt. *Franz Furger*

Zum Dossier «Lefebvre/Ècône»

Eine Orientierungshilfe, 3. Teil

6. Wie steht M. Lefebvre zum Zweiten Vatikanischen Konzil?

Die Dokumente sprechen eine klare Sprache: M. Lefebvre hat für das Zweite Vatikanische Konzil nichts als absolute und totale Ablehnung übrig. Das ist des Pudels Kern! Das «Drama von Ècône» ist nicht ein hässlicher Streit um Messriten, lateinische Kultsprache und Methoden der Priestererziehung. Das sind alles nur Symptome. Stünden sie allein, könnte man gewiss über jeden dieser oder ähnlicher Punkte ruhig sprechen. Weil aber alle diese Einzelheiten Ausdruck eines starren Neins zum Zweiten Vatikanischen Konzils sind, darum ist ein Gespräch fast nicht möglich. M. Lefebvre bezeichnet die ganze römisch-katholische Kirche als schismatisch und häretisch (vgl. Überlegungen zur «Suspendierung a divinis», in: SKZ 144

[1976] 563, Ausgabe Nr. 39 vom 23. September 1976), weil und insofern sie zum Zweiten Vatikanischen Konzil steht. Selbst der Papst wird der Häresie und des Schismas angeklagt. Und warum? Weil er sich seit seiner Wahl unablässig mit «unserem Konzil» identifiziert. Das Zweite Vatikanische Konzil ist nach M. Lefebvre das «Konzil der allgemeinen Apostasie». Wie konnte es nur soweit kommen? Es wäre gewiss zu einfach und zudem ungerrecht, M. Lefebvre als psychopathischen Querulanten oder als frustrierten Streber hinzustellen. Wenn auch in jüngster Vergangenheit manches im starrsinnigen Verhalten und in der groben Ausdrucksweise kaum anders als durch sklerotische und psychopathologische Phänomene erklärt werden kann, so wurzeln doch die Motive zur Ablehnung des Konzils schon zeitlich viel tiefer als etwaige Termine für

Alterserscheinungen. Es ist auch nicht so, dass man die Opposition M. Lefebvres als Pendelreaktion auf einen progressistischen Missbrauch des Konzils erklären könnte. Zwar hat M. Lefebvre als Konzilsvater die Beschlüsse des Konzils mit eigener Hand unterschrieben, doch ist sein Nein zum Konzil nicht erst eine Folge etwaiger nachkonziliarer Fehlentwicklungen. Das Nein M. Lefebvres geht wie ein roter Faden durch die Konzilsgeschichte und reicht sogar in die Zeit vor dem Konzil zurück. Die Vorbereitungsakten (Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando = AD) und die Konzilsakten (Acta Synodalia S. Concilii Vaticani II = AS) liefern uns die Mosaiksteinchen zu einem Bild, das die heutige Verwerfung des Konzils verständlich macht.

a) Vor dem Konzil

Die Ankündigung des Konzils am 25. Januar 1959 durch Johannes XXIII. überraschte M. Lefebvre in Dakar (Senegal). Nach über zehnjähriger Tätigkeit als apostolischer Delegat für das französischsprachige Afrika musste M. Lefebvre 1959 seine Arbeit in der eigenen seit 1955 kanonisch errichteten Erzdiozese Dakar reorganisieren. So brachte der Beginn des Pontifikates Johannes XXIII. mit dem Abschied von der apostolischen Delegatur und dem Neueinsatz im Erzbistum Dakar für M. Lefebvre tiefgreifende Veränderungen mit sich, abgesehen davon, dass der Tod Pius' XII. für ihn einen unschätzbaren Verlust darstellen musste, da ihn ein besonderes Vertrauensverhältnis mit Pius XII. verbunden hatte. Wie er am 26. Februar 1960 mit einiger Verzögerung seine *Eingabe für das kom-*

mende Konzil nach Rom einreichte (AD I,II,47—54), machte M. Lefebvre im Begleitbrief auf seine erschwerte Situation aufmerksam. In der Eingabe standen folgende Anliegen im Vordergrund: In bezug auf die *Glaubenslehre* wünschte er die Dogmatisierung Mariens als Mittlerin aller Gnaden, die Präzisierung des Dogmas «Ausser der Kirche kein Heil», die Definition des Wertes des Heiligen Messopfers und die genaue Umschreibung der Rolle der Laien in der Kirche. Damit sollten jene Irrtümer endgültig vernichtet werden, die bereits beträchtlichen Schaden angerichtet hätten und die M. Lefebvre ausdrücklich dem Theologen Yves Congar zuschrieb. Er nahm dabei besonders ein Buch Congars aufs Korn, das er mit «Essai d'une théologie pour le laïcat» bezeichnete, während es in Wirklichkeit «Jalons pour une théologie du laïcat» heisst, was wirklich nicht das gleiche bedeutet.

Im *Kirchenrecht* wünschte er unter anderem eine Begrenzung der Vollmachten der Bischofskonferenzen, da sonst die Bischöfe nichts mehr zu kommandieren hätten, weil alle Richtlinien von ausserhalb der Diözese kommen und zudem Kommissionen, die aus Priestern zusammengesetzt sind, an die Stelle des allein entscheidungsberechtigten Episkopates treten würden, was eine unzulässige und gefährliche Lage darstellt. Statt dessen sollten die Strukturen der Kirchenprovinzen unter der Leitung der Erzbischöfe gestärkt werden.

Was die *Soziallehre* betrifft, sei es nötig, die vielfältigen Irrlehren zu besiegen, die vom Kommunismus, vom Sozialismus und vom liberalistischen Kapitalismus in die Kirche eingedrungen seien. In den *Bezie-*

hungen der Bischöfe zu Rom sei eine effizientere Form der Ad-limina-Besuche vorzusehen. Und besonders sei den apostolischen Delegaten ein vermehrter Einfluss in der Propagandakongregation zu garantieren. Die mangelhafte *Disziplin in den Priesterseminarien* und der moralische Tiefstand des *Klerus* sei durch eine bessere Auswahl der Bischofskandidaten und durch eine vermehrte Pflege der thomistischen Studien zu bekämpfen. Unter *Verschiedenem* wird auf die unverzichtbare Pflicht zum Zölibat, auf die Vermehrung der Bistümer (zur Vermeidung allzugrosser Diözesen) u. ä. hingewiesen.

Am 15. Juni 1960 wurde M. Lefebvre zum Mitglied der *vorbereitenden Zentralkommission des Konzils* ernannt, die 114 Mitglieder (73 Kardinäle, 5 Patriarchen, 28 Erzbischöfe, 5 Bischöfe und 3 Generalobere) und 31 Berater zählte. Diese Zentralkommission besass in der Konzilsvorbereitung eine sehr wichtige Rolle. Sie beriet sämtliche von den verschiedenen Sachkommissionen erarbeiteten Vorlagen und fasste zuhänden des Papstes Beschluss, ob und in welcher Form diese Vorlagen dem Konzil unterbreitet werden sollten. Zehn Sachkommissionen und zwei Sekretariate hatten zusammen 76 Vorlagen bereitgestellt, die in sieben mehrtägigen Sessions durch die vorbereitende Zentralkommission in der Zeit vom Juni 1961 bis Juni 1962 behandelt wurden. M. Lefebvre nahm an sozusagen allen Sitzungen teil. Seine Diskussionsbeiträge und Abstimmungsvoten sind im vollen Wortlaut in den Akten enthalten (AD II,II,I bis IV). Soweit eine Zusammenfassung möglich ist, lässt sich wohl berechtigterweise sagen, dass die Einstellung M. Lefebvres sich im allgemeinen mit der kon-

Erneuerte Liturgie – Situationsgerechte Gottesdienste

«Was man nicht kennt, das liebt man nicht.» Das ist eine alte, tief verwurzelte Haltung des Menschen. Gerade die Liturgiereform hat gezeigt, wie sehr sich der Mensch immer wieder an Altbewährtes und Vertrautes klammert.

Orientierung tut Not

In dieser Situation möchte ein Buch von Adolf Adam dem Leser helfen, die Liturgie kennenzulernen¹. Der Verfasser, Professor für Liturgiewissenschaft in Mainz, geht auf die einzelnen Sakramente und die wichtigsten Sakramentalien ein, wagt einen Ausblick in die Zukunft und steckt dabei den Raum und die Grenzen subjektiver Freiheit ab. Er geht der Entstehungsgeschichte der römischen Liturgie nach und würdigt die jetzt geltende Ordnung, wobei er allerdings einige kritische Abänderungsvorschläge anbringt. Adam bemüht sich, das Wesen des

Gottesdienstes im Sinne des Konzils, Fragen um den liturgischen und bürgerlichen Kalender, den liturgischen Raum und seine Ausstattung knapp und doch umfassend zu erörtern. Er macht den zeitbedingten Hintergrund bewusst und zeigt, wie die Reform im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil viel totes Holz aus dem liturgischen Baum herausgeschnitten und die Riten klarer und übersichtlicher gestaltet hat. Die zweite Auflage enthält ein ausführliches Namen- und Sachregister. Das Werk ist eine wertvolle Orientierungshilfe und wegen seiner allgemein verständlichen Sprache auch dem interessierten Nicht-Fachmann zugänglich.

Gottesdienst am Ort

Gottesdienste sind oft nur vom Ort her, wo sie gefeiert werden, zu verstehen. Das zeigen 15 Modelle, die in den Jahren 1969—1972 als *Jugendgottesdienste* in fünf deutschen Gemeinden gehalten wurden und in einem Buch gesammelt sind². Die Herausgeber führen die Modellgottesdienste meist im Wortlaut an, mit nachfolgender aufbauender

Manöverkritik und Quellenangabe. In einigen Gemeinden wurde der Eindruck solcher Gottesdienste in aufschlussreichen Umfragen festgehalten. Sie werden im Buch kurz ausgewertet und geben dem Liturgen überraschenden Einblick in die Einstellung der Gottesdienstbesucher und deren verschiedene Altersgruppen: auch ältere Leute machen eifrig mit; viele wünschen sich längere Gottesdienste, um ein Thema eingehender zu erfassen.

Die Orts- und Situationsbezogenheit der Gottesdienste verlangt heute neben dem Hören des biblischen Wortes vermehrt die Begegnung mit der «Prophetie» unserer Zeit. Dieses Anliegen verfolgt Michael Graff mit einer Auswahl von 160 Lesungen, die auf losen

¹ *Adolf Adam*, *Erneuerte Liturgie*. Ein Sachbuch zum katholischen Gottesdienst. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1972, 208 Seiten, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage 1975, 219 Seiten.

² *Uwe Seidel / Walter Boscheinen (Herausgeber)*, *Gottesdienst am Ort*. Ortsbestimmung — Modelle und Analysen. Verlag Hans Driewer, Essen 1973, 291 Seiten.

servativen Mehrheit der Kommission deckte. M. Lefebvre schrieb selbst, «es sei sein Wunsch gewesen, dass das Konzil das geworden wäre, was seine Vorbereitung gewesen sei» (bei Anzéviu zitiert: Lefebvre, *Un évêque parle*, S. 190). Oder bei der selben Gelegenheit: «Wir hätten ein herrliches Konzil haben können, wenn wir der Vorbereitung gefolgt wären und Papst Pius XII. als Meister und Lehrer des Konzils gewählt hätten» (ebd. S. 194).

Aus den Beratungen der vorbereitenden Zentralkommission

Es dürfte aufschlussreich sein, das eine oder andere Detail aus den Beratungen der vorbereitenden Zentralkommission etwas näher anzusehen, wobei es sich freilich von vorneherein nur um eine kleine Auswahl handeln kann.

Zur *Reinerhaltung des Glaubens* wünschte M. Lefebvre auf der einen Seite Lehrsätze und Kanones in der Art früherer Konzilien. Auf diese Art sollten die heutigen Irrtümer zurückgewiesen werden. Auf der andern Seite müsste dem Wunsch so vieler Priester, Professoren und Gläubigen nach einem volkstümlichen Lehrbuch in der Art eines Katechismus entsprochen werden. Sowohl durch die wissenschaftlichen Lehrsätze als auch durch das Volksbuch sollten die schrecklichen falschen Systeme von heute überwunden werden: der dialektische und atheistische Materialismus, aber auch der sogenannte christliche Materialismus, wie er durch Teilhard de Chardin vertreten wird, und schliesslich der laizistische Materialismus der ganzen heutigen Gesellschaft (AD II,II,II,417 s). Was den *Gottesdienst* anbelangt, betont M. Lefebvre den Vorrang des Kultes vor

dem Aspekt der sakramentalen Heiligung. Weiter warnt er davor, den Bischofskonferenzen Vollmachten im Bereich der Liturgie zu erteilen. Ganz allgemein seien Änderungen mit allergrösster Vorsicht vorzunehmen. Man soll nicht vergessen, dass Überlieferungen verpflichten («traditiones tenendae sunt»). Tradition (traditio) ist das Werk der Kirche im Verlauf der Zeiten (AD II,II,III,98 s). Von besonderer Wichtigkeit ist die Bewahrung des herrlichen Schauspiels der Einheit durch die lateinische Kultsprache. Die grösste Gefahr wird darin gesehen, wenn den Bischofskonferenzen Vollmachten zu liturgischen Änderungen gegeben würden. Solche Vollmachten stehen keineswegs in der Kompetenz der Bischofskonferenzen. Die Bischofskonferenzen können höchstens dem Heiligen Stuhl Vorschläge machen. «Dieser Punkt scheint mir von allergrösstem Interesse zu sein. Hier geht es um eine eigentliche Neuerung, welche die Gefahr der Anarchie in sich birgt» (AD II,II,III,384 s).

Auch im Zusammenhang mit den *sozialen Kommunikationsmitteln* kämpft M. Lefebvre gegen die Zuständigkeit der Bischofskonferenzen: «Der Diözesanbischof besitzt besondere Gnaden des Heiligen Geistes, um seine Diözese zu leiten, die ein anderer Bischof nicht hat und ebenso wenig eine Gruppe von Bischöfen» (AD II,II,III,553). Die Frage der *Bischofskonferenzen* tritt noch mehrmals in den Vordergrund, «da heutzutage die Autorität und das Lehramt der Bischöfe schwer gefährdet sind (AD II,II,III,1081). Ein besonderer Punkt des Widerstandes bildete von Anfang an die Vorlage des Einheitssekretariates über die *Religionsfreiheit*. Diese Vorlage stützte sich nach Ansicht M.

Lefebvres auf falsche Grundsätze, die von den Päpsten schon längst feierlich verurteilt wurden. Das Konzil muss zeigen, dass nur die katholische Kirche authentisch Christus verkünden kann. Die Vorlage über die Religionsfreiheit ist deshalb falsch, weil sie das nicht tut (AD II,II,IV, 740 s).

Zu Beginn des Jahres 1962 demissionierte M. Lefebvre als Erzbischof von Dakar, um einem von ihm geweihten einheimischen Priester, dem heutigen Kardinal Thiandoum Platz zu machen, und kehrte nach Europa zurück, wo er zum Bischof von Tulle in Frankreich ernannt wurde. Dieses Amt versah er aber nur etwas mehr als sechs Monate, da seine Ordensmitbrüder, die Väter vom Heiligen Geist, ihn noch vor Konzilsbeginn zu ihrem Generaloberen wählten. Diese Wahl soll auf Grund seiner konservativen Haltung erfolgt sein, da die Mehrheit seiner Mitbrüder aus sehr konservativen Kreisen, vor allem aus Irland stammten.

b) Während des Konzils

Mit der Konzilsöffnung begann dann die grosse Enttäuschung für M. Lefebvre, da das Konzil offensichtlich ganz anders verlief, als er es sich vorgestellt und gewünscht hatte. Dies traf gewiss schon für die *Rede Johannes XXIII.* zum feierlichen Konzilsbeginn am 11. Oktober 1962 zu. Die Worte des Papstes müssen in M. Lefebvre bereits einen eigentlichen Schock ausgelöst haben. Johannes sprach von einem «Sprung nach vorn zu einer Durchdringung der Lehre und einer Bildung des Geistes, die gewiss der authentischen Lehre treu ist, die aber auch mit jenen For-

Blättern alphabetisch nach Themen geordnet sind³. Die Texte von vorwiegend modernen Schriftstellern wollen (und dürfen) nicht die biblischen Lesungen verdrängen. Sie können jedoch zur Ausweitung des biblischen Wortes in praktischen Leben des Christen anregen.

Gottesdienste für Kinder

Dass der Mensch in der Liturgie dort abgeholt werden muss, wo er steht, ist gerade bei der Gestaltung von Kindergottesdiensten zu beachten. Themen, die an den eigentlichen Fragen des Kindes vorbeigehen, kommen nicht an. Auch im Gottesdienst muss das Kind Kind bleiben können. In den Modellen des Buches von Uwe Seidel und Diethard Zils⁴ werden Malen, Zeichnen und Spielen reichlich miteinbezogen, um den Kindern ein Thema ganz nahe zu bringen und ihnen zu zeigen, wo das in der Bibel Dargestellte und spielerisch Nachvollzogene *heute* geschieht und wie es unser Verhalten bestimmen soll. Manche Modelle sind zwar eher zum Teil gelungene Katechesen als eigent-

liche Gottesdienste. Einige Versuche lassen die Schwierigkeit erkennen, den Kindern mit modernen Mitteln die Eucharistie nahezubringen.

In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist auch ein Fürbittenbuch⁵. Es ist ein handliches Bändchen in Plastikeinband und enthält Fürbitten zu allen Sonntagen des Jahres, zu wichtigen Heiligenfesten und zu rund 40 Motivmessen. Die Qualität der einzelnen Biten ist unterschiedlich: manche sind sehr trefend, andere bedürften, um für Kinder verständlich zu sein, der Anpassung und Konkretisierung.

Gottesdienste für Betagte

Leute des dritten Lebensalters werden im Gottesdienst oft etwas vernachlässigt. So kommen zwei Bücher mit Messformularen zum Wortgottesdienst einem echten seelsorglichen Bedürfnis entgegen⁶. Im ersten Bändchen werden in 13 Themenkreisen die alten Leute in ihrer eigenen Lebenslage angesprochen. Die aufgegriffenen Themen des zweiten Bändchens betreffen christliche Grund-

haltungen, die man bis ins Alter erhalten, aber schon vorher sich aneignen muss, oder es geht um Fehlhaltungen, vor denen man sich schon unterwegs zum Alter hüten sollte. In Gottesdiensten mit vorwiegend älteren Teilnehmern bringen die beiden Hefte Bereicherung und Abwechslung. Sie sind von erfrischender Konkretheit und Aktualität und bieten dem Zelebranten eine willkommene und empfehlenswerte Hilfe.

Heinz Fleischmann

³ Michael Graff (Herausgeber), *Texte für den Gottesdienst. Aktuelle Lesungen*. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1973.

⁴ Uwe Seidel / Diethard Zils (Herausgeber), *Werkbuch Kindergottesdienst. Berichte, Modelle und Kinderlieder*. Jugenddienst-Verlag, Wuppertal 1972, 240 Seiten.

⁵ Alfons Pohl, *Fürbitten für Familien-, Schul- und Kindergottesdienste*. Verlag Ludwig Auer, Donauwörth 1972, 144 Seiten.

⁶ Anton Lötscher, *Messfeiern mit Betagten*. Rex Verlag, Luzern / München 1973, 87 Seiten. *Anton Lötscher, Neue Messfeiern mit Betagten*, Rex Verlag, Luzern / München 1975, 70 Seiten.

schungsmitteln studiert und in jenen Ausdrucksmitteln dargelegt wird, die dem modernen Denken entsprechen. Eine Sache für sich ist der Kern des alten unvertrauten Glaubensgutes und eine ganz andere Sache ist die Formulierung seines Sprachgewandes. Diesem letzteren aber muss — wenn nötig mit grosser Geduld — grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden und alles muss wohl bedacht werden im Zusammenhang eines Lehrauftrages von vorzüglich pastoralem Charakter.» Das war eine andere Tonart, als sie M. Lefebvre gewohnt war.

Der zweite Schock wurde an der ersten und kürzesten Sitzung des Konzils ausgelöst, als die von der vorbereitenden Zentralkommission vorgeschlagenen *Nominations für die Konzilskommissionen* auf Grund von kurzen Voten der beiden Kardinäle Liénart und Frings abgelehnt wurden. Damit wurde sichtbar, dass das Konzil nicht auf der Linie der vorbereitenden Kommissionen voranschreiten wird. Nur allzusehnell wurde es auch klar, dass die Kommissionsvorlagen — mit Ausnahme des Liturgietextes — keine Aussicht hatten, von den Konzilsvätern angenommen zu werden. In der dritten Sitzung am 20. Oktober 1962 machte M. Lefebvre seine Kritik an der *Botschaft der Konzilsväter an die Welt* laut. Der Text der Botschaft war zu sehr von der Art der Ansprachen Johannes' XXIII., als dass er M. Lefebvre hätte gefallen können. In der dritten und vierten Sitzung wurden sodann die *Resultate der Wahlen in die Konzilskommissionen* bekanntgegeben. Der Name M. Lefebvre fehlte. Er wurde von keiner Bischofskonferenz vorgeschlagen.

Mit der vierten Sitzung am 22. Oktober 1962 begann die langwierige *Aussprache über die Liturgievorlage*, die bis zum 13. November 1962 dauerte. Während dieser Liturgiedebatte meldete sich M. Lefebvre ein einziges Mal zum ersten Kapitel der Liturgievorlage am 26. Oktober 1962 zum Wort, sprach dann aber nicht, sondern beschränkte sich auf eine schriftliche Eingabe (AS I,I,633 s). Der Inhalt dieser Eingabe ist für die ganze Entwicklung M. Lefebvres aufschlussreich. Der Hauptpunkt der Eingabe ist die Frage: «Wer wird die Autorität sein, die über die Liturgie entscheidet?» Nach bisherigem Recht war nur der Heilige Stuhl zuständig. Nun ist von Bischofskonferenzen die Rede. Woher erhalten diese ihre Autorität? Die einzige Möglichkeit ist der Papst. Das kann auf zwei Arten geschehen: Durch die Delegation der Vollmacht, liturgisches Recht zu setzen — oder durch die nachträgliche Approbierung von Beschlüssen der Bischofskonferenzen. Nun stellt sich aber noch eine andere Frage von allergrösster Wichtigkeit: Kann der Papst überhaupt seine Rechtssetzungsautorität einer Bischofskonferenz als solcher delegieren? Bisher war es so, dass eine Vollmacht in

der Kirche nur Einzelpersonen und nicht Gruppen erteilt wurde. Sollte der Papst zum voraus den Bischofskonferenzen Vollmachten erteilen, dann würden diese Vollmachten der zahlenmässigen Mehrheit der Bischofskonferenzen übergeben. Dies wäre aber eine wirkliche Neuerung, durch welche die Autorität der neinstimmenden Bischöfe gemindert würde. M. Lefebvre sieht nur eine mögliche Lösung: Bischofskonferenzen machen Vorschläge, die der Heilige Stuhl dann behandelt und eventuell genehmigt (AS I,I,633 s). Es ist zu vermuten, dass sich hier der kritische Punkt befindet, auf Grund dessen M. Lefebvre die Gültigkeit der Konzilsbeschlüsse und insbesondere der Liturgiekonstitution glaubt in Zweifel ziehen und sogar verneinen zu können. Der Vorwurf, das neue Messbuch sei häretisch, dürfte wohl erst sekundär sein, zudem wir ja der Tatsache gegenüberstehen, dass das Nein M. Lefebvres offensichtlich älter ist als der neue Messordo. M. Lefebvre lehnte die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils schon zu einem Zeitpunkt ab, als von den nachkonziliaren Ausführungsbestimmungen noch gar nichts erschienen war.

In der 31. Sitzung am 1. Dezember 1962 schlug M. Lefebvre bei der Behandlung der *Kirchenkonstitution* vor, es möchten von jedem Thema zwei Dokumente, nämlich ein theologisches für die Fachleute und ein pastorales für die Allgemeinheit vorgelegt werden. In der zweiten Sitzungsperiode wurde die Aussprache über die Kirche fortgesetzt. Dabei stellte M. Lefebvre die Kollegialität der Bischöfe in Frage, da diese die persönliche Ausübung des Hirtenamtes gefährden könnten, weil die Bischöfe immer mehr durch kollegial wirkende Bischofsgruppen ersetzt würden. Dies stellt aber die Gefährdung eines wesentlichen Kennzeichens des Episkopates dar. Wenn die Kollegialität juristisch verstanden wird und eine Bischofskonferenz juristisch den Platz des Bischofs einnimmt, dann wird dies von grossem Schaden sein (AS II,II,471 s). Bei der Behandlung des *Bischofsdekretes* machte M. Lefebvre in der 63. Sitzung nochmals darauf aufmerksam, dass die Kollegialität höchstens einen moralischen Sinn haben kann (AS II,IV,643 s).

In der dritten Sitzungsperiode nimmt M. Lefebvre in der 87. Sitzung am 24. September 1964 zur Frage der *Religionsfreiheit* Stellung. Er fordert eine genaue Definition der Freiheit. Dem vorliegenden Text wirft er Relativismus und falschen Idealismus vor. Dies gereiche zum grossen Schaden der Kirche (AS III,II,490 ss). Zur 108. Sitzung am 23. Oktober 1964 hatte sich M. Lefebvre zum Thema «*Kirche in der Welt von heute*» gemeldet. Es blieb aber bei einer kurzen schriftlichen Eingabe. Der Vorlage wird vorgeworfen, sie sei naturalistisch und ihre Aussagen

begünstigen den Indifferentismus (AS III,V,423).

Vor Beginn der vierten Sitzungsperiode 1965 richteten die Animatoren der ultrakonservativen Gruppe von Konzilsvätern (M. Lefebvre, G. de Proença Sigaud und L. M. Carli) einen Brief an das Staatssekretariat und an den Papst, worin sie eine besondere Geschäftsordnung für die Behandlung der Religionsfreiheit, der Offenbarung, der Kirche in der Welt von heute und der Beziehungen der Kirche zu den nicht-christlichen Religionen fordern. Es dürfte wohl das Ziel dieser Eingabe gewesen sein, durch ein zeitraubendes Verfahren den Abschluss dieser Verhandlungen überhaupt zu verhindern. Auch in der letzten Sitzungsperiode griff M. Lefebvre nochmals die *Religionsfreiheit* an. In der 131. Sitzung am 20. September 1965 bezeichnete er die Annahme der Religionsfreiheit als Sieg der Kirchenfeinde, der zum Untergang der Kirche führen würde (Caprile, II Conc. Vat. II,V, 38).

Bezeichnend für die Einstellung M. Lefebvres ist die Tatsache, dass er während des Konzils nie an den Zusammenkünften der französischen Bischofskonferenz teilgenommen haben soll, aber andererseits mit G. de Proença Sigaud und L. M. Carli in dem für seine extreme Haltung nur zu sehr bekannten «Coetus Internationalis Patrum» eine unerfreuliche Aktivität entwickelte. Papst Paul VI. soll die Bezeichnung «Coetus Internationalis Patrum» mit der Antwort abgelehnt haben: «Es gibt doch nur einen solchen Coetus, nämlich das Konzil.»

Eine aufschlussreiche Einzelheit berichtet der französische Liturgiewissenschaftler Aimé-Georges Martimort, der als Liturgiesachverständiger am ganzen Konzil teilgenommen hat. Am Abschlusstag des Konzils legte M. Lefebvre beim Essen, zu dem auch Martimort eingeladen war, die rechtlichen Gründe dar, um derentwillen er die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils als ungültig betrachte (OR 30.—31. August 1976). Es dürfte nicht allzuschwierig sein, den Inhalt dieser Argumente zu erraten, obwohl es ein Rätsel bleibt, wie ein Konzilsvater seine Privatansichten den fast immer nahezu einstimmig gefassten Konzilsbeschlüssen vorziehen kann.

e) Nach dem Konzil

Nach dem Abschluss des Konzils trug die an Phanatismus grenzende Ablehnung der Konzilsbeschlüsse dem Generalobern der Väter vom Heiligen Geist einen wachsenden Widerstand unter seinen Mitbrüdern ein. Immer mehr wurde seine extreme Stellung als unannehmbar betrachtet. Nach zwei Amtsperioden übte das Generalkapitel 1968 unter Mithilfe der römischen Religionskongregation einen sanft-

ten Druck zum Rücktritt des Generalobern aus. M. Lefebvre bot die Demission an, die zu seiner Enttäuſchung sogleich akzeptiert wurde.

Im Laufe des Jahres 1969 verliess M. Lefebvre schliesslich Frankreich und kam in die Schweiz. Damit begann die tragische Geschichte der Priesterbruderschaft St.

Pius X. und des Priesterseminars von Ecône. Leute, die sich in Ecône genau auskennen, wissen, dass die Stimme des Konzils damit an diesem kleinen Walliser Ort verstummt ist. In Ecône werden das Konzil und seine Dokumente vollständig ignoriert.

Hans Rossi

Kirchlicher Leitungsdienst durch Menschen, nicht durch Strukturen

Basler Regionaldekane beginnen ihre Tätigkeit

Am 1. September 1976 hat Diözesanbischof Anton Hänggi die Regionaldekane der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und Zug in ihr Amt eingesetzt. Während der Regionaldekan des Kantons Luzern erst nach Errichtung des Dienstverhältnisses durch die Landeskirche seine Funktionen aufnehmen wird, übt der *Délégué épiscopal* des Jura sein Amt seit 1974 aus. Bereits am Tag der Amtseinsetzung kamen die Regionaldekane mit der Bistumsleitung zu ihrer ersten Regionaldekanenkonferenz zusammen, und am 9. September 1976 nahmen sie einen Teil ihrer Aufgaben in der Diözesanen Personalkommission wahr. Mit der Tätigkeit in den einzelnen Seelsorge-Regionen haben die Leiter der neuen Führungsebene im Bistum Basel ebenfalls begonnen.

Diözesanbischof Anton Hänggi hat seit 1968, als der Diözesane Priesterrat eine Aufgliederung des Bistums in Seelsorge-Regionen empfahl, konsequent diesen Auftrag durch die Diözesane Pastoralstelle in Verbindung mit dem Diözesanen Priester- und Seelsorgerat, den Dekanen, den kantonalen Synodal-Behörden und der Synode 72 bearbeiten lassen. Bedeutsame Schritte auf dem Weg zur notwendigen Dezentralisierung konnte der Bischof gehen, als er nach eingehender Beratung in der Generalvikariatskonferenz am 19. Juli 1974 das Dekanatsstatut des Bistums Basel und am 23. Oktober 1975 das Rahmenstatut für die Seelsorge-Regionen genehmigte (vgl. SKZ 1974, S. 202—203, 1975, S. 694—695).

Eigentliches Anliegen aller Bestrebungen im Rahmen der Regionalisierung ist, den Auftrag, den der Herr seiner Kirche gegeben hat, noch besser zu erfüllen als bisher. In diesem Sinn sollen die Regionaldekane mithelfen, «den Dienst, den ich tun müsste und leider nicht gut genug tun kann, unmittelbar an Seelsorgern und Gläubigen zu leisten, aber auch Anliegen und Erwartungen der Seelsorger und

Gläubigen unmittelbar in die Bistumsleitung hineinzutragen. Diese Leitungsdienste auf der Ebene der Dekanate, der Seelsorge-Regionen und der Bistumsleitung geschehen durch Menschen, nicht durch Strukturen», meinte Bischof Anton Hänggi in seiner Ansprache während der Eucharistiefeier, in der die Regionaldekane installiert wurden.

Bei dieser Gelegenheit sagte der Bischof ferner den Regionaldekanen: «Ihr Pflichtenheft ist die Botschaft von der Liebe, das Evangelium Jesu Christi. Sollte ich Ihnen zum Amtsbeginn den CIC, die Texte des Konzils und der Synode 72 übergeben, frage ich mich. Obwohl diese Texte für Ihren Dienst richtungsweisend sind — diese und weitere wichtige Bücher sind nur so viel wert, als sie in Christus selber, in seinem Wort, in der heiligen Schrift wurzeln.» Deshalb bekam jeder Regionaldekan eine heilige Schrift, die Grundlage seiner Tätigkeit bilden soll.

Nagel, an dem die Regionaldekane hängen

«Die Bistumsleitung ist der Nagel, an dem die Regionaldekane hängen», meinte Bischofsvikar Anton Hopp, als er die Regionaldekane in ihre Aufgaben und Funktionen einführte. Die enge Verbindung und die Zusammenarbeit der Leiter der Seelsorge-Regionen mit der Bistumsleitung kommt dadurch zum Ausdruck, dass sich die Regionaldekane monatlich einmal mit den Mitgliedern der Generalvikariatskonferenz versammeln, um mit dem Diözesanbischof die Leitung des Bistums zu beraten.

Diese Zusammenkünfte bieten aber auch Gelegenheit, die seelsorgerlichen Interessen der einzelnen Kantone und des Jura zur Sprache zu bringen. Seelsorger und Gläubige haben jederzeit die Möglichkeit, solche Interessen direkt oder über die Dekane beim Regionaldekan anzumelden. Wie bisher tagt die Generalvikariatskonferenz in der Regel wöchentlich einmal unter der Leitung von Generalvikar Alois Rudolf von Rohr. Ihr gehören nebst dem Diözesanbischof an: Weihbischof Otto

Wüst, Generalvikar Joseph Candolfi, Bischofsvikar Hermann Schüepp und Bischofsvikar Anton Hopp.

Neue Personalkommission

Wohl nirgends sind in den letzten Jahren die Anforderungen an die Bistumsleitung so stark gewachsen, wie im Personalbereich. Konnte zum Beispiel der Personalverantwortliche früher mit einem oder zwei Briefen eine Versetzung vornehmen, so sind heute in einem einzigen Fall zehn und mehr Sitzungen und Besprechungen notwendig. Zudem zwingt der zunehmende Priester-mangel, eine möglichst rationelle und gerechte Verteilung der Seelsorger auf die ganze Diözese zu gewährleisten. Wie schwierig das ist, zeigt unter anderem der bei der Zuteilung von Seelsorgekräften anzustrebende Ausgleich von älteren und jüngeren Seelsorgern, von Priestern und Lientheologen in den einzelnen Dekanaten und Kantonen. Diese und die weiteren personellen Aufgaben kann der Leiter des Personalamtes, Bischofsvikar Hermann Schüepp, durch die neu zusammengesetzte Personalkommission besser und sachgerechter wahrnehmen als bisher.

Dieser Kommission, die alle 14 Tage mit dem Diözesanbischof zusammenkommt, gehören an: Bischofsvikar Hermann Schüepp (Vorsitzender), Weihbischof Otto Wüst, Generalvikar Alois Rudolf von Rohr und die zehn Regionaldekane. Archivar Franz Wigger führt das Protokoll. Damit Lösungen und Entscheide in sehr dringenden Fällen möglich sind, wurde ein Ausschuss gebildet, dem die beiden Bischöfe Anton Hänggi und Otto Wüst, der Leiter des Personalamtes Bischofsvikar Hermann Schüepp und Generalvikar Alois Rudolf von Rohr angehören.

Bei Neubesetzungen und Neuschaffung von Stellen ist nicht mehr wie bisher das Diözesane Personalamt, sondern der Regionaldekan Verhandlungspartner, wobei der Leiter des Personalamtes nach wie vor allen Seelsorgern für persönliche Gespräche und Beratungen zur Verfügung steht. Obwohl die Seelsorger ein Rücktrittsgesuch direkt dem Bischof unterbreiten und die Anmeldung für eine Stelle an das diözesane Personalamt erfolgt, kann schon jetzt für die Tätigkeit der Regionaldekane gefordert werden: ihre grösste Arbeitslast wird das Führen von Gesprächen bilden. Dabei geht es unter anderem darum, die Situation möglichst sachgerecht abzuklären, bei Mutationen Stellen zu planen, wobei grossräumige Seelsorgekonzepte, bedingt durch Priester-mangel und neue Dienstangebote, berücksichtigt werden müssen. Eine recht schwierige Aufgabe für den Regionaldekan wird durch die Planung der Zusammenlegung von Pfarreien zu einzelnen Seelsorgebezirken sein.

Kontakte schaffen

Die Schaffung von Seelsorgeregionen als mittlere Führungsebene zwischen Bistumsleitung und Dekanaten wird selbstverständlich nur dann ihren Zweck erreichen, wenn die Regionaldekane in den Kantonen selber zusammen mit den Dekanenkonferenzen die Führungsaufgaben, die von der Bistumsleitung delegiert werden, wahrnehmen und seelsorgerliche Aufgaben in den Kantonen selbständig lösen.

Um dies zu erreichen, müssen die Regionaldekane in nächster Zeit in erster Linie intensiv Kontakte aufnehmen: Mit der Dekanenkonferenz, deren Präsidenten die Regionaldekane sind, mit den Kantonal- oder Landeskirchen, mit dem kantonalen Seelsorgerat oder den Präsidenten der Pfarreiräte, mit den Mitgliedern der einzelnen Kantone im Diözesanen Seelsorgerat sowie mit den Spezialseelsorgern. Weil der Regionaldekan im Kanton Ordnungsfaktor, Brennpunkt und Mittelpunkt sein soll, ist Ziel dieser Kontakte die Animation, die Koordination, die Kooperation und die Integration in den verschiedensten Pastoralgebieten wie Jugendseelsorge, Religionsunterricht, Ehevorbereitung, Liturgie-Verkündigung, Erwachsenenbildung, Planung der Seelsorge. Selbstverständlich kann der Regionaldekan diese Aufgaben nicht allein leisten. Ihm steht die Dekanenkonferenz zur Seite.

Seelsorger bleiben

Oft kann man die vorwurfsvolle Frage hören, warum werden angesichts des Priester mangels zehn Seelsorger, die als Pfarrer tätig sein könnten, aus dem Dienst der Pfarreien herausgenommen? Darauf zu antworten ist nicht sehr schwer: Gerade der Priester mangel ist einer der Gründe, weshalb eine Bistumsleitung in einer so grossen und vielgestaltigen Diözese, wie es Basel ist, nach Wegen suchen muss, zentrale und delegierte Aufgaben sachgerechter und wirksamer als bisher wahrzunehmen. Zudem übt gegenwärtig lediglich einer der zehn Regionaldekane seinen neuen Dienst hauptamtlich aus. Die übrigen versuchen, die neuen Führungsaufgaben nebst der Leitung eines Pfarramtes zu leisten.

Wie sehr die Regionaldekane selber ihren neuen Dienst als Seelsorgesaufgabe verstehen, zeigen die Worte des Kantonaldekans des Bistumsregion Aargau: «Ich werde mich bemühen: — den Priestern und Seelsorgern, Geweihten und Ungeweihten, zu helfen, ihrer Berufung und ihrem unverzichtbaren Dienst treu zu bleiben; — den kirchlichen Behörden und den vielen Laien, Frauen und Männern, die sich in Kirchenpflegen, Pfarreiräten und anderen, insbesondere kantonalen Gremien für die Sache Christi in der Kirche

einsetzen, den Dienst der Aussprache, der Beratung und der Ermutigung anzubieten. Darum wird es mir auch ein besonderes Anliegen sein, einen förderlichen, partnerschaftlichen Kontakt mit möglichst allen

der über 200 hauptamtlich in der Seelsorge wirkenden Priestern und Laien sowie mit den kirchlichen Behörden zu gewinnen und zu pflegen.»

Max Hofer

Uerner Jugendseelsorge im Aufbau

Vor drei Jahren wurde in Uri das Amt eines Uerner Jugendseelsorgers geschaffen. Wenn wir hier einen Bericht veröffentlichen, so nicht in der Meinung, dass dieses Modell und die Art und Weise, wie die Aufgabe angepackt wurde, die einzig richtige sei. Es soll lediglich ein Beispiel vorgestellt werden, neben welchem andere Versuche ebenso zu Recht bestehen.

Redaktion

«Die Jugendpastoral ist ein Teil der gesamten Pfarreiarbeit.» Dieser Satz steht in der Schrift «Kirchliche Jugendarbeit im Bistum Chur», welche vom Priesterrat der Diözese erarbeitet und von Bischof Dr. Johannes Vonderach genehmigt wurde. Im Lexikon für Theologie und Kirche wird das Wesen der Jugendseelsorge «die Ausübung des geistlichen Amtes innerhalb der Jugend» genannt.

Nun stellen sich aber den kirchlichen Bemühungen um die Jugend in den letzten Jahren grössere Schwierigkeiten in den Weg als früher. Die Symptome sind bekannt: Entfremdung von der Kirche, Existenzschwierigkeiten der traditionellen kirchlichen Vereine, Entstehung religiöser Randgruppen, um nur einige zu nennen. Zwar blieb das eigentliche Problem des Jugendlichen, nämlich seine eigene Welt zu finden, bestehen. Aber die Zahl der angebotenen Hilfen aller Art stieg immer stärker an. Das hängt nicht zuletzt mit der vermehrten Mobilität der Jugendlichen und der wachsenden Flut an Informationen zusammen. Man hat schon vom «Supermarkt der Weltanschauungen» gesprochen — ein Zustand, der vor allem jungen Menschen, welche ihr Verhältnis zu sich selbst und den angetroffenen Zuständen ihrer Welt suchen, besondere Schwierigkeiten bereiten muss.

Die Jugendlichen brauchen denn auch Hilfe. Sie nehmen sie auch an, falls sie «eine partnerschaftliche ist und kein Diktat», hält der Jugendseelsorger Uris, Pfarrer Karl Renner von Bauen, fest. Vielfach finden sich aber die Jugendlichen mit ihren Eltern und mit der Kirche, welche sie in ihrer Gemeinde erfahren, nicht ganz zurecht. Im «Konzept einer Jugendseelsorge im Kanton Uri», vorgelegt vom Dekanat zuhanden der 23 Kirchgemeinden, liest man den bezeichnenden Satz:

«Da die Jugend weitgehend der Kirche entfremdet ist, muss sie durch eine besondere, ihr angepasste Seelsorge zurückgeholt werden.» Dieses Ziel wäre erreicht, wenn der Jugendliche sagen kann: «Ich fühle mich in der Kirche wieder zu Hause. Hier ist jemand, der meine Probleme versteht.» Sobald eine partnerschaftliche Hilfe angeboten wird, sind die Jugendlichen bereit zu reden. Im Gespräch ergeben sich dann Möglichkeiten, den Jugendlichen auf dem Weg zu sich selbst zu unterstützen und sein Verhältnis zur Pfarrgemeinde zu klären.

Strukturen und Richtlinien

Im Konzept des Dekanates Uri, welches auf Grund der ersten Erfahrungen Ende 1975 den Kirchgemeinden vorgelegt wurde, liest man: «Die Jugendseelsorge kann nur teilweise in der Pfarrei geschehen, zum andern Teil geschieht sie besser regional.» Die heutige Mobilität der Jugend ruft geradezu nach einer gemeinsamen Linie in der Region. Dabei dürfen sich die Pfarreien auf keinen Fall als überfahren vorkommen, sonst ist die Zusammenarbeit mit der regionalen Jugendseelsorge allzusehr in Frage gestellt. Im genannten Konzept heisst es darum, dass die Jugendseelsorge «in Unterordnung (subsidiär) unter den Pfarrern oder den Jugendseelsorgern der Pfarrei» erfolgt. Der Uerner Jugendseelsorger hat es sich deshalb zum Grundsatz gemacht, dass er in den einzelnen Pfarreien nur tätig wird, wenn er angefordert wird und die Pfarrerherren selbst ihre Bedürfnisse auf dem Gebiet der Jugendseelsorge formulieren. Diese Art hat sich in einigen Gemeinden recht gut eingebürgert, vor allem in den Bodengemeinden. In einigen Gemeinden spielt die Zusammenarbeit noch nicht genügend, wobei, wie überall wo Menschen sind, die Ursachen auch in der Verschiedenheit der Charakteranlagen zu suchen sind. Der Einsatz «von Fall zu Fall» und auf Anruf hin hat den Nachteil, dass von einem überall gleichen gemeinsamen Aufbau der Jugendseelsorge nicht die Rede sein kann. Auch kann es — für manche zu häufig — öfters vorkommen, dass die «Fälle», für die der Jugendseelsorger angerufen wird, zeitlich zusammenfallen und

er dann scheinbar nicht zu Diensten steht. Fürsprecher Oswald Ziegler, der Präsident der «Konferenz der Römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Uri» (staatskirchenrechtliche Trägerin der regionalen Jugendseelsorge) wünscht darum als Ideal eine bestimmte Aufgabenplanung für die Jugendseelsorge Uris. Gemeint ist damit eine auch zeitlich klarere Aufgabenteilung zwischen regionalem Jugendseelsorger und Ortspfarrrei.

Was die Finanzierung der Jugendseelsorge betrifft, so besteht zurzeit die probeweise Regelung, dass die 23 Kirchgemeinden je einen Franken pro katholischen Einwohner an die Jugendseelsorge leisten. (Der derzeitige Jugendseelsorger ist zugleich noch Pfarrer der kleinen Gemeinde Bauen, die selbstverständlich zur Besoldung ihren Teil beiträgt.) Die genannte Konferenz der Kirchgemeinden beruht auf einem freiwilligen Zusammenschluss und hat keine Zwangsmittel. Vier der 23 Pfarreien konnten sich bis heute nicht entschliessen, ihren Beitrag an die Jugendseelsorge zu leisten. Sie möchten zuvor messbare Erfolge sehen, und ihr Argument lautet: Was steht unserem Beitrag für eine Leistung gegenüber?

Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich des Urner Jugendseelsorgers ist ausserordentlich vielseitig, eben weil er auf Anruf da ist und selber den Pfarreien keine einheitliche Struktur anbieten möchte, sondern ihnen die Freiheit lässt. Im gesamten Konzept werden unter dem Sammelnamen Seelsorge folgende Bereiche aufgeführt: Kadenschulung, Glaubensschulung, Einkehrtage für Schüler und Schulentlassene, Religionsunterricht am Lehrerseminar und an der Gewerbeschule, Bildungskurse, Elternschulung, Mithilfe in bestehenden Jugendorganisationen, Wiederbelebung des Jugendteams Uri, Kontakte zum Jugendkeller und zum Familienhilfswerk. Zudem kommt der individuellen Seelsorge an Jugendlichen grosse Bedeutung zu. Hier liegt offenbar eine besondere Stärke des jetzigen Amtsinhabers; er findet den rechten Ton und die rechte Sprache, wobei nicht nur Urner Jugendliche, sondern auch ausserkantonale vielmals seinen Rat suchen. Die Jugendlichen kommen, weil sie sich in ihrer angestammten Welt nicht mehr zurecht finden und keine Lösung für ihre Probleme sehen.

Jugendseelsorge, die erst bei den Schulentlassenen einsetzt, ist Feuerwehrrübung. Die ganzheitliche christliche Erziehung muss früher beginnen. Daher arbeitet der Jugendseelsorger auch mit in der Elternschulung, in Kursen für Mütter und in der religiösen Erwachsenenbildung. Hier hinein gehört auch seine Tätigkeit in den Kreissekundarschulen.

Aller Anfang ist schwer

Die regionale Jugendseelsorge Uri besteht seit drei Jahren. Am 21./22. August 1975 fanden in Altdorf und Göschenen Orientierungsversammlungen für Vertreter der Kirchgemeinden und die Ortspfarrer statt. Dabei wurden die hängigen Fragen besprochen. Es kam zum Ausdruck, dass die heutige Form der Jugendseelsorge für den Kanton Uri als notwendig erachtet wird, dass aber auch anfängliche Schwierigkeiten bestanden und immer noch bestehen. Aus den Diskussionen im Rahmen der Orientierungsversammlungen konnte

Karl Barth als Mensch und Christ

Mir scheint, die im Folgenden zu besprechenden zwei Bücher¹, *Briefe* und *Lebenslauf*, seien vor allem eine Begegnung mit dem Menschen und Christen Karl Barth.

Der Mensch

Der erstgenannte Band enthält die Briefe Barths aus seinem letzten Lebensabschnitt (1961—1968). In diesen Jahren hat Barth kaum mehr wissenschaftliche Arbeiten publiziert, um so mehr verlegte er sich offensichtlich auf menschliche Kontakte durch das Briefschreiben. 325 Briefe an Menschen jeden Standes, Alters, Berufes und jeder Bildungsschicht sind nachgedruckt. Ein fünffaches Register (Bibelstellen, Namen, Begriffe, zitierte Schriften Barths, Schriften, zu denen Barth in den Briefen Stellung nimmt) ermöglichen es dem Leser, wohl alles aufzufinden, was ihn interessiert. Die Briefe lassen, trotz des hohen Alters ihres Verfassers, ein helles Wachsein erkennen. Nahezu alles aus dem theologischen, kirchlichen und politischen Bereich wird registriert.

Man suche aber in den Briefen nicht zuerst den Gelehrten und Wissenschaftler, sondern bedenke das literarische Genus eines Briefes. Aus ihnen spricht zuvor der Mensch, der engagierte Christ und Glaubende, und zwar in einer erfrischenden Spontaneität und Impulsivität. Man kann sich freuen und trösten, dass auch ein Mann wie Karl Barth ganz Mensch und menschlich ist. Man liest da zum Beispiel vom «lieben Golli» (Gollwitzer S. 519), vom «Lilienhans» (Landesbischof Hanns Lilje S. 390), von «ebelingtrunkenen Zürcher Studenten» (S. 159), von «Bultimanniden» (S. 158). Der Präsident der USA bekommt im Zusammenhang mit Vietnam den Namen «Pharao Johnson» (S. 390). Man erfährt Amüsantes und Pikantes. Der verstorbene Bundespräsident Heinemann

jedoch der Schluss gezogen werden, dass die Kirchengemeinden grossmehrheitlich die Weiterführung und den Wiederaufbau der Jugendseelsorge im Kanton Uri begrüsen. Man ist sich bewusst, dass die Jugendseelsorge seinerzeit etwas überstürzt eingeführt wurde, insbesondere ohne genauere Abklärung der organisatorischen und finanziellen Fragen. Als Folge ergibt sich eine längere Einführungszeit. Man lasse also der regionalen Jugendseelsorge in Uri Zeit zum vollen Aufbau, denn «Gut Ding will Weile haben».

Martin Stadler

war ein Duz-Freund von Barth (S. 519). Im «Lebenslauf» kann man sie auf einem Photo mit anderen vereint sehen. Aber sogleich heisst es dann: «Wenn . . . Ja, und wenn ich doch seine Politik und die der ganzen SPD besser verstehen könnte!» Oder Barth schreibt 1967 an einen Pastor in Osnabrück: «Ja, und eure Bundesrepublik! Kiesinger! Brandt! Heinemann: Es tut mir weh, dass ich dich in der Gesellschaft seh!» (S. 390). In einem Brief an Küng zitiert Barth die Worte aus einem Brief seines Ältesten (Sohn Markus) in Pittsburgh, der fleissig in allerlei katholischen Seminarien und Colleges ein- und ausgeht: «Sie lesen fast nur noch protestantische Literatur . . . und sind in hellem Aufruhr gegen ihre Bischöfe und alles Konservative. Es fehlt ihnen an weisen, älteren Autoritäten. So fallen sie zum Teil auf dummes Zeug herein, quälen sich mit Entmythologisieren, und Bischof Robinson, vernachlässigen sie allzuwillig ein ernstes Studium von Thomas von Aquin . . .» (S. 395).

Barth erwähnt in vier verschiedenen Briefen (S. 103, 117, 132, 395), dass er, Barth, einer der ganz wenigen Protestanten sei, der sich über die Aufnahme des hl. Joseph in den Messkanon nicht geärgert, sondern gefreut habe. Er meint, die Funktion des Nährvaters Christi mache Joseph zum viel angemesseneren *patronus ecclesiae* als die in diesem Zusammenhang gewöhnlich genannte Theotokos. Sicher war sich Barth im Klaren darüber, wer Christus und damit auch der Kirche enger verbunden ist und nähersteht: der Nährvater Joseph oder die Mutter Jesu.

¹ *Karl Barth, Briefe 1961—1968*. Herausgegeben von Jürgen Fangmeier und Hinrich Stoevesandt, Theologischer Verlag, Zürich 1975, 600 Seiten.

Eberhard Busch, Karl Barths Lebenslauf. Nach seinen Briefen und autobiographischen Texten, Christian Kaiser Verlag, München 1975, 555 Seiten.

Der Theologe

Überrascht hat mich, dass Barth in zwei Briefen (an P. Magnus Löhrer, Rom, und Prof. Küng, Tübingen S. 411 und 414) es als Vergnügen erwähnt, sich im «Mariastein-Kreis» am 14. Juni 1967 über die Offenbarungskonstitution unterhalten zu dürfen. Der Schreiber dieser Zeilen war damals der Gesprächsleiter. Was für Barth ein Vergnügen war, war für die Teilnehmer ein unvergessenes Erlebnis. Ich erwähne dies aus folgendem Grund. Die Offenbarungskonstitution spricht in Nr. 6, und zwar mit den Definitionen des Ersten Vatikanischen Konzils (DS 3004 f.), auch von der Möglichkeit der natürlichen Gotteserkenntnis. Man weiss, dass die analogia entis, die natürliche Gotteserkenntnis und die Theodizee für Karl Barth, man darf es schon so sagen, zeitlebens so etwas wie ein rotes Tuch war.

Am genannten Abend nun fragte Barth, allerdings nicht öffentlich, sondern persönlich zu mir, weil er dieses Thema aus der Diskussion raushalten wollte: wenn Sie die natürliche Gotteserkenntnis und die Theodizee so verstehen wie es hier in der Konstitution steht, nämlich, sie ist allen leicht und sicher möglich *nachdem und weil* sich Gott auch durch das Wort geöffnet hat, dann mache ich auch mit. An sich stand es so schon immer in den Definitionen des Ersten Vatikanischen Konzils. Die Überlegung Barths war folgende. Kein ernsthaft nach Gott suchender Mensch kann so tun, als ob es die Selbstoffenbarung Gottes durch das gesprochene Wort und das menschgewordene Wort nicht gäbe. Sie sind ein für alle Mal erfolgt und alles Suchen nach Gott erfolgt eben nun zeitlich nach und zumeist wegen der Wortoffenbarung Gottes. Wer will hiebei, im praktischen Vollzug der Gotteserkenntnis, Natur und Gnade trennen. Auf jeden Fall wurde mir klar, dass es Barth nicht um die Verteufelung der ratio humana ging, sondern darum, den Glauben als Geschenk und Gnade zu verteidigen und mit Recht darzutun, dass man sich durch das präambulum fidei der natürlichen Gotteserkenntnis nicht in den Glauben hineinphilosophieren, dass man den Glauben nicht anbeweisen kann. Was wäre ein schliesslich bewiesener, aber nicht geglaubter Gott für uns!

Manchem Leser der Briefe mögen Barths Urteile und Stellungnahmen zu theologischen und politischen Fragen zu einfach, zu pauschal, zu hart vorkommen. Man bedenke aber, dass im Alter, selbst für Begründer und Anhänger der dialektischen Theologie, vieles, sehr vieles einfacher wird. Man kann und will nicht mehr hinter jedes Ja sofort ein Aber setzen, es kommt die Zeit, da man es sich und andern schuldet, Christi Wort zur Richtschnur zu nehmen: «Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein...» (Mt 5,37). Barth hat die Wahrheit und das, was er

als wahr erkannte nie, auch wenn es Scherben gab, diplomatisch versteckt. Er sagte, was er meinte, und meinte, was er sagte. «Parrhesia» (Titel der Festgabe zum 80. Geburtstag), fröhliche Zuversicht, oder die freie unerschrockene Rede spricht aus Barths Briefen, aus seiner wissenschaftlichen Arbeit und aus seinem Lebenslauf.

Der Christ

Um uns mit dem Lebenslauf von Karl Barth bekanntzumachen, hat sich nicht einfach jemand hingestellt, um *über* Barth zu schreiben. Der Verfasser, oder eigentlich besser der «Herausgeber» von Barths Lebenslauf war der letzte Assistent von Barth, er hatte auch Zugang zu dem noch unveröffentlichten Nachlass von Barth. Wohl beeindruckt von der starken und ausgeprägten Persönlichkeit Barths, der *sein* Leben lebte und seinen Lebenslauf unverwechselbar selber schrieb, lässt Busch eigentlich Barth selber das Buch über sich schreiben. Busch will nicht deuten und beurteilen, sondern berichten und referieren. Das Buch hat darum dokumentarischen Charakter. Barths Lebenslauf erstet vor uns in enger Anlehnung an seine eigenen Aussagen.

Dementsprechend folgt die Darstellung des Lebenslaufes nicht sachlichen oder thematischen Gesichtspunkten, sondern dem zeitlichen Ablauf, den verschiedenen Stätten und Stationen von Barths Wirksamkeit. Die je neuen Aufgaben und Stationen prägten und entfalteten den Menschen, den Gelehrten und den Christen Barth. Die Stationen sind: Jugend- und Studienzeit (1886—1911); Genosse Pfarrer in Safenwil (1911—1921); Professor in Göttingen und Münster (1921 bis 1930); die Bonner Jahre (1930—1935); die Baslerjahre (1935—1968) mit den etwa vier Charakteristiken: Nazi- und Kriegszeit, zwischen Ost und West, der fröhliche Partisan des lieben Gottes, die Jahre nach der Emeritierung.

Barth hielt am 26. September 1909 als Hilfsprediger seine erste Predigt vor seiner ersten Gemeinde in der Calvin-Stadt Genf. Als Bibelwort wählte er Phil 3,12 bis 15: nicht dass ich's schon ergriffen habe..., ich jage ihm aber nach, ob auch ich's ergreifen möchte, nachdem ich von Christus ergriffen bin. In der Erklärung zum Text sagte dann Barth vom besonderen Beruf des Theologen, er müsse all sein Reden und Handeln stets nur als einen Anfang betrachten, dessen Vollkommenheit in nichts anderem besteht als in der bleibenden Richtung auf das Ziel. Die erste und letzte Losung für den Pfarrer und die ganze Gemeinde muss also sein: das Ziel im Auge behalten. Unser Anfang und unser Ziel ist aber Christus.

Es ist erstaunlich, mit welcher Konsequenz Barth dieses Motto im «Lauf seines

Lebens» durchhielt. Ebenso erstaunlich ist, dass Barths Leben, trotz aller Unruhe und des steten Unterwegsseins, getragen war von einer ruhigen Gewissheit und unerschütterlichen Zuversicht. Barth war sich seines Weges immer wieder gewiss (S. 8).

Mögen manche Thesen und Hypothesen Barths, wie viele meinen, bereits überholt sein und noch überholt werden — welchem Theologen und welcher Theologie widerfährt dies nicht — bleiben und noch mehr in die Mitte gestellt werden müssten gerade für unsere Zeit Barths Glaubensgewissheit und Glaubenszuversicht, Barth der Mensch, der Christ, der Glaubende.

Thomas Kreider

Berichte

Zu einer Ehrung des Künstlers Ferdinand Gehr

Der nachstehende Bericht ist weniger als aktuelle Berichterstattung über einen festlichen und gewiss erfreulichen Anlass gedacht (Tageszeitungen berichteten darüber). Wir möchten in der SKZ auf einen Künstler hinweisen, dem wie kaum einem Zeitgenossen aussagemächtige Kunst im Kirchenraum Anliegen eines langen Lebens ist. Wir freuen uns, dass zu Anlass des 80. Geburtstages Ferdinand Gehr am 10. September in Zug durch die Stiftung Landis & Gyr geehrt wurde, indem ein illustriertes Werkverzeichnis der Farb-Holzschritte überreicht wurde. Eine grosse Schar von Geladenen, unter ihnen Bundesrat Hans Hürlimann, konnte durch den Präsidenten der Stiftung Gottfried Straub begrüsst werden. Zugleich wurde eine instruktive Ausstellung von Gehrs Holzschritten eröffnet, die bis zum 10. Oktober jeweils Freitag von 18.00 bis 21.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet ist und ausser diesen Zeiten in der Cafeteria der Firma nach telefonischer Vereinbarung besucht werden kann.

Max Kamer schilderte in der Laudatio seine Begegnung mit dem Künstler in dessen Heim «Herztanne» bei Altstätten. Sie hätten dabei ihre gemeinsame Liebe zu Goethe und Jean Paul entdeckt, was zugleich Anlass bildete, die Eindrücke des Besuchers mit manchem geistreichen Zitat zu schmücken. Heim und Landschaft, in denen Gehr lebe, mögen manches Thema seines profanen Schaffens angeregt haben. Tatsächlich, scheinbar ungerührt von Lob und Tadel hat Gehr im Refugium von Heim und Familie jene bewundernswerte Ruhe zur meditativen und gestalterischen Bewältigung jener Wunderwelt gefunden, die aus den Geheimnissen göttlicher Offenbarung in Wort wie in der Schöpfung ihm zuströmen.

Wenn der Redner Césannes Schaffen, den

Kubismus als frühe Impulse angeben konnte und wir dies mit den Namen von Matisse, Kandinski und andern ergänzen könnten, so zeigte nicht zuletzt die Zuger Ausstellung die unverwechselbare Eigenart Gehrs in der Holzschnitt-Technik, vorab in den Original-Handdrucken im sogenannten nassen Verfahren.

Doch so sehr sich Gehr in seiner Entfaltung selber treu geblieben ist, so vermag der chronologische Überblick Gehr vor dem Vorwurf des Manierismus und der Themenmenge zu rechtfertigen. Beachtenswert ist der Niederschlag, den sein grossformatiges Oeuvre in Kirchenräumen, auch in den Holzschnitten gefunden hat. Wir fühlten uns unwillkürlich in das Dominikanerinnenkloster von Vence zurückversetzt, wo die dort aufbewahrten Entwürfe von Matisse den Weg deutlich machen, der durch die Stufen der Konzentration zur endgültigen Fassung im Kirchenraum führte.

Sympathisch und schlicht leitete Alfred Urfer, dem wesentlichsten Anteil am Entstehen des Werkverzeichnisses zukommt, dessen Überreichung ein. Man dürfe bei gesicherten Pauschalurteilen über den Kirchenmaler Gehr sein profanes Schaffen nicht übersehen. Alfred Urfer und seiner Gemahlin kommt das Verdienst zu, im Verlauf von zehn Jahren in ihrer Galerie am Rosenberg 10 in Zug Gehr öfters Gastrecht gegeben zu haben, und nun sind bis zum 15. Oktober in ihren Räumen (Galerie P + P) Temperabilder, Aquarelle, Al-Fresco-Bilder und Glasmalereien von Gehr ausgestellt.

Die Feier war musikalisch umrahmt durch das Amos-Trio. Wie bei der Verleihung des Ehrendoktorates der Universität Freiburg zum 70. Geburtstag erblickten wir Ferdinand Gehr, wie immer bodenständig und schlicht in der Schar der Gratulanten, welche den «Appenzeller» mühelos um Haupteslänge überragten.

Beim Gang durch die Ausstellung entdeckten wir «Primizandenken», die Gehr im Verlaufe der Jahre geschaffen hat und die im Kleinformat bereits ahnen lassen, dass Gehr Aufträge von grossem Ausmass zu bewältigen vermag. Wir dürfen hier hinweisen auf die ganz kürzlich erschienene Publikation der Schweizerischen St. Lukasgesellschaft: *Neue kirchliche Kunst in der Schweiz*, 3, Wegweiser zu Werken 1962—1975, Verlag Zürcher AG, Zug. Wie die beiden früher erschienenen Wegweiser wäre hier die Grundlage zu einem Itinerarium zu finden, wenn man Gehrs Werken in Kirchen und Kapellen nachgehen möchte.

Die Diskussion, die einst um das damals überraschende Werk Gehrs in Oberwil bei Zug entbrannte, hat gerade in diesen Landen zur Auseinandersetzung mit Gehr geführt. Längst ist die Befürchtung zunichte gemacht, es könnte dem späteren Schaffen Gehrs in kirchlichen Räumen durch

den Volkszorn des Unverstandes ein dauerndes «non placet» erwachsen.

Wir sind den Zuger-Freunden Gehrs dankbar, dass uns Gehr gerade durch die Ausstellung seiner Holzschnitte im «profanen» Schaffen nahegebracht wird. Eine Grosszahl der ausgestellten neuern Schöpfungen zeigen die ehrfürchtige Liebe Gehrs zur Farbenwelt der Blumen und Früchte. Nicht wenige von diesen Schnitten haben eine Aussagekraft, die weit über ihr Format hinausgeht.

Von Gehr bestehen nicht wenige architekturbezogene farbige, ausführungsreife Entwürfe zu kirchlichen Wandbildern, die in der Ungunst der Zeiten nicht zur Ausführung kamen. Eine Ausstellung dieser Entwürfe vermöchte doch anzuspornen, dem nun achtzigjährigen Ferdinand Gehr die Ausführung der besten Entwürfe nicht länger vorzuenthalten. Wenn wir hier unsere Glückwünsche aussprechen, so bestärkt uns die Zuversicht, dass auch die mitgefeierte Gattin und die Tochter Franziska weiterhin dem Schaffenden zur Seite stehen.

Beim festlichen Akt in Zug wurde spürbar, dass der Gäste nicht wenige waren, die Ferdinand Gehr seit seinen schweren Anfängen bis heute mit Auftrag und Freundschaft treu geblieben sind. Wohl auch in ihrem Namen haben dem Werkverzeichnis Beiträge beigeuert: Hermann Baur, Hanns Anton Brütsch und Walter Furrer¹. *Hermann Reinle*

¹ Noch immer gültig scheint uns die von der Schweizerischen St. Lukasgesellschaft im NZN-Verlag Zürich herausgegebene Monographie über F. Gehr mit Beiträgen von Joanno de Almeida, Thaddäus Zingg und Ferdinand Gehr zu sein, die auch neben vielen, teils farbigen Illustrationen, ein Werkverzeichnis bis zum Erscheinungsjahr 1959 enthält.

Bildungsrat der Schweizer Katholiken

Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken setzte sich an seiner dritten diesjährigen Sitzung am 10. September in Luzern mit aktuellen bildungspolitischen Problemen auseinander. Er stellte fest, dass eine Reihe von Errungenschaften des schweizerischen Bildungswesens durch die politische und wirtschaftliche Entwicklung enorm gefährdet sind. Er ist jedoch der Ansicht, dass es nicht genügt, den neuen Trend zu beklagen, und beschloss, sich auf verschiedenen Ebenen aktiv für eine kontinuierliche Weiterführung der Schul- und Bildungsreform einzusetzen. Dabei sollen die diesbezüglichen Grundsätze und Zielformulierungen der Synode 72 wegleitend sein. In den nächsten Wochen werden fünf verschiedene Kommissionen Vorschläge zu entsprechenden Aktivitäten erarbeiten.

Der Bildungsrat beauftragte die Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern eine Publikation der wichtigsten Arbeiten von P. Dr. Ludwig Räber zum Themenberei-

che «christliche Schule» vorzubereiten. Ludwig Räber gehörte bis zu seinem Tode dem Bildungsrat der Schweizer Katholiken an. Zudem beschloss der Bildungsrat, sich aktiv für die Verbreitung der pädagogischen Zeitschrift «schweizer schule» einzusetzen.

Hinweise

Diözesanproprien der deutschsprachigen Schweiz

Mitte September 1976 erschienen die Diözesanproprien der deutschsprachigen Schweiz. Erstmals wurden die Eigenfeiern der Bistümer Basel, Chur, Lausanne-Genf-Freiburg, Sitten und St. Gallen in einer Ausgabe zusammengefasst. Die Texte wurden erarbeitet von den Bischöflichen Ordinariaten und herausgegeben vom Liturgischen Institut. Die beiden Faszikel (je eine Beilage zum Messbuch und zum Heiligenlektionar) enthalten Textvorlagen für die Feste und Gedenktage der Diözesanheiligen: eine kurze Lebensbeschreibung, eigene Gebetstexte und Lesungen oder Hinweise auf das Commune und auf die Lesungen. So bedeuten die Texte eine willkommene Bereicherung der werktäglichen Messfeier. Zudem können sie dazu beitragen, den ortsgebundenen Aspekt der Heiligenverehrung aufzuwerten, indem sie jene Heiligen, deren Leben und Sterben mit der Schweiz verbunden ist, den Gläubigen näherbringen. Obwohl wir wissen, dass die Pfarrämter mit vielen unverlangten und unerwünschten Ansichtssendungen überschwemmt werden, haben wir dennoch in den vergangenen Tagen *allen Pfarrämtern* — sofern die Adressliste vollständig war — je ein Exemplar der Diözesanproprien zugestellt. Denn wir nehmen an, dass wohl die wenigsten Pfarreien auf die neuen Diözesanproprien verzichten wollen. Wer bis anhin keine Sendung erhalten hat, kann die Broschüren beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, bestellen (Beilage zum Messbuch Fr. 16.—; Beilage zum Lektionar Fr. 6.—). Im Direktorium findet sich vor der hinteren Umschlagseite eine voradressierte (graue) Bestellkarte. Die SKZ wird in einer der nächsten Nummern auf die Diözesanproprien eingehen. *Liturgisches Institut*

Aktionsfilm: Friaul

Friaul braucht dringend Hilfe. Zur Motivation von Hilfsaktionen in Kirchgemeinden und Schulen wurde von K. Gähwyler soeben ein Film mit dem Titel «Forza Friuli» fertiggestellt. Er liegt in deutscher und italienischer Version vor, dauert ca. 20 Minuten, und kann ab sofort zum Verleihpreis von Fr. 18.— beim Selecta-Verleih, Rue de Locarno 8, Fribourg bezogen werden (Telefon 037 - 22 72 22).

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle *Buchrain* (LU) wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 19. Oktober 1976 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Ökumenischer Bettags-Gottesdienst Möhlin (AG)

In Presse, Radio und Fernsehen wurde gemeldet, Bischof Anton Hänggi habe sein Einverständnis zum ökumenischen Bettags-Gottesdienst 1976 in Möhlin (AG) nicht gegeben. Dazu und zur öffentlichen Erklärung der drei Pfarrer von Möhlin, die dem Bischof durch die Presse bekannt wurde, drängen sich folgende Feststellungen auf:

1. Seit 1973 haben römisch-katholische, christ-katholische und reformierte Christen von Möhlin am Eidg. Bettag einen gemeinsamen Gottesdienst gefeiert. Nach dem Wortgottesdienst haben nacheinander die Pfarrer der drei Gemeinden am gleichen Tisch das Eucharistiegebet ihrer Konfession (Danksagung, Einsetzungsbericht, Gedächtnis des Leidens, des Todes und der Auferstehung Jesu sowie Herabrufung des Heiligen Geistes) gesprochen. Nach dem gemeinsamen «Vater unser» haben sie getrennt die eucharistischen Gaben, den Leib und das Blut Christi, ausgeteilt.

2. Bischof Anton Hänggi, der 1973 erst in den allerletzten Tagen, als die Feier schon vorbereitet und angekündigt war, mit dieser Art von Gottesdienst konfrontiert wurde, hat unter bestimmten Bedingungen, die er mit dem römisch-katholischen Pfarrer vereinbarte, diese Liturgie im Sinne eines Experimentes geduldet. Die Erfahrung zeigte, dass gewisse Bedingungen, zum Beispiel der getrennte Kommunionempfang beim Pfarrer der eigenen Konfession, nicht eingehalten wurden.

3. Um sich über die Anliegen, die zu diesem ökumenischen Gottesdienst geführt haben, besser informieren zu lassen, sind auf Anregung von Bischof Anton Hänggi Vertretungen der Gläubigen der drei Konfessionen, der Bischof der christ-katholischen Kirche und der Präsident des evangelischen Kirchenrates des Kantons Aargau sowie der Bischof von Basel selber am 2. September 1975 und dann am 7. Februar 1976 und am 12. April 1976 zu-

sammengekommen. In diesen Gesprächen wurden die Schwierigkeiten und Folgen aufgezeigt, die mit einem solchen ökumenischen Gottesdienst verbunden sind. Da sich ähnliche Fragen auch in den andern Diözesen stellten, mussten diese Probleme mit den übrigen Bischöfen behandelt werden. Am 23. Juni 1976 konnte der Fragenkreis innerhalb der Deutschschweizerischen Ordinarien-Konferenz, an der die Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel und einzelne ihrer engsten Mitarbeiter teilnahmen, besprochen werden. Für diese Beratungen bildeten die am 1./2. März 1975 gesamt-schweizerisch von der Synode 72 verabschiedeten Entscheidungen und Empfehlungen «Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft» sowie die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils im Dekret über den Ökumenismus und das ökumenische Direktorium die Grundlage. Die Synode 72 spricht nicht über die sog. verbundene Form von Eucharistiefiern, wie sie in Möhlin praktiziert wurde. Sie lässt in bestimmten Fällen lediglich für einzelne Christen, nicht aber für Gemeinden, «eine gewisse eucharistische Gastfreundschaft» zu.

4. Als Ergebnis dieser Beratungen sowie spontan erfolgter Meinungsäusserungen von Laien und Geistlichen der eigenen und der beiden andern Kirchen hat Bischof Anton Hänggi in einem Brief dem römisch-katholischen Pfarrer von Möhlin am 28. Juni 1976 (also nicht erst «kurzfristig»), mitgeteilt, er könne sein Einverständnis für den ökumenischen Bettagsgottesdienst in der praktizierten Form nicht geben.

5. Der Bischof von Basel ist überzeugt, dadurch der Oekumene im Gesamten und auf längere Sicht einen echten Dienst zu leisten. Solange nämlich die Kirchentrennung und die Unterschiede in der Lehre über das Abendmahl und das kirchliche Amt andauern, können die Christen verschiedener Konfessionen ehrlicherweise nicht gemeinsam Eucharistie feiern. Eine solche Feier, wie sie in Möhlin durchgeführt wurde, birgt Widersprüche in sich: Man feiert das «Sakrament der Einheit» (Augustinus), die leider noch nicht besteht. In all seinen Aussagen zu diesem sehr ernststen Problem legt der Bischof von Basel grossen Wert auf Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit: Wir dürfen nicht tun als ob das Ziel, die volle Einheit im Glauben, für welche die Eucharistie das sakramentale Zeichen ist, schon erreicht wäre.

4500 Solothurn, 22. September 1976

*Pressestelle des
Bischöflichen Ordinariates*

Bistum Chur

Ernennung

P. *Othmar Käbli* MS wurde am 25. September 1976 zum Provisor der Hofkaplanei Schaan (FL) ernannt.

Im Herrn verschieden

Otto von Holzen, Resignat, Stans

Otto von Holzen wurde am 6. Januar 1890 in Ennetbürgen geboren. Am 30. Januar 1914 empfing er in St. Ottilien die Priesterweihe. 1935 wurde er in unserem Bistum inkardiniert. Er hatte schon vorher in unserer Seelsorge mitgewirkt, von 1931 bis 1932 als Vikar in Ingenbohl, von 1932 bis 1936 als Kaplan in Vorderthal. 1936 bis 1941 versah er die Stelle eines Spirituels im «Alpenblick» in Hergiswil. Von 1941 an lebte er als Resignat eine Zeitlang in Losone, dann aber die meiste Zeit in Stans im dortigen Alters- und Pflegeheim. Er starb am 17. September und wurde am 23. September 1976 in Ennetbürgen beerdigt.

Albert Stählin, Pfarrer, Steinerberg

Am 24. September 1976 starb in Steinerberg Pfarrer Albert Stähli. Geboren am 1. Oktober 1901 in Altdorf, wurde er am 4. Juli 1926 zum Priester geweiht. Von 1927 bis 1937 war er Kaplan in Steinen und seither ununterbrochen Pfarrer in Steinerberg. Beerdigung am 27. September 1976 in Steinerberg. R. I. P.

Dekanats-Weiterbildungskurse

Vom 4. bis 8. Oktober 1976 trifft sich das Dekanat Albis zum diözesanen Weiterbildungskurs im Priesterseminar Chur.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt:

Abbé *Natale Deagostini*, Pfarrer von Cressier (NE), zum Kantonspräsident des Frauenbundes und der Bewegung «Vie Montante» (Alters-Seelsorge) für den Kanton Neuenburg.

P. *Bernard Moret* MSFS wird auf Ersuchen seines Ordensoberen vom Amt eines Pfarrhelfers in der Pfarrei Ste-Clotilde, Genf, entlastet und behält seine Aufgabe als Verantwortlicher für die Alters-Seelsorge im Kanton Genf. Neuer Wohnort: Institut Florimont, Petit-Lancy.

Vom Herrn abberufen

P. Kanisius Zünd OSB, Einsiedeln

Am Abend des 4. August 1976 ist im Spital Einsiedeln P. Kanisius Zünd OSB in seinem 74. Lebensjahr in den ewigen Frieden Gottes eingegangen. Der liebe Verstorbene hatte während der vorhergehenden Woche noch im Kreise der Mitbrüder in Pfäffikon Ferien gemacht. Er war wie gewohnt fröhlich, unterhaltsam und guter Dinge. Am späten Montagmorgen, dem 2. August, hatte er ganz unerwartet einen schweren Schlaganfall erlitten. Diesem folgte am Mittwochabend ein zweiter, der seinen Tod herbeiführte.

P. Kanisius wurde am 16. Februar 1903 in der Altstadt von St. Gallen geboren. Bei der heiligen Taufe erhielt er die Namen Viktor und Gallus. Sein Vater August hatte daselbst ein Devotionaliengeschäft eröffnet, fehlte doch «einer frommen Stadt St. Gallen» bis dahin diese Einkaufsmöglichkeit. Auf seiner Mutter, Mathilde Bischof, lastete eine grosse Bürde, da ihr Gatte 1917 im Alter von erst 46 Jahren gestorben war.

Nach der Volksschule besuchte Viktor die katholische Kantonsrealschule, wo er Latein als Freifach belegte. Deshalb konnte er im Herbst 1917 in die zweite Klasse an der Stiftsschule Einsiedeln einsteigen. Das religiöse Leben wurde damals an der Stiftsschule intensiv gepflegt, wie es die noch vorhandenen Tagebücher von Viktor Zünd beweisen. So kam der Eintrag nicht von ungefähr: «Den 31. August 1924 (Klosterzelle), einer der ersten Tage der Vorbereitungsexerzitien auf den Beginn des Noviziates im Kloster Einsiedeln.» Am 8. September 1925 durfte er die einfachen Ordensgelübde ablegen. Damals war gerade Petrus Kanisius heiliggesprochen worden, deshalb wurde ihm dieser zum Patron seines Ordenslebens gegeben. Am 25. Mai 1929 wurde er von Erzbischof Raymond Netzhammer zum Priester geweiht. P. Kanisius hatte schon im Herbst 1929 als Unterpräfekt und Klassenlehrer der zweiten Klasse an der Stiftsschule anzutreten, an der er insgesamt 44 Jahre Schule halten sollte.

Am 25. Oktober 1936 war P. Ludwig Stutz, Fachlehrer für Chemie, im Alter von erst 39 Jahren gestorben, daher bekam P. Kanisius den Auftrag, sich an der Universität Freiburg raschestens für den Unterricht in Chemie und Physik auszubilden. Bereits im Oktober 1939 übernahm er diese Aufgabe, wobei sein Vortrag mit fröhlichen Einfällen gespickt, aber doch sehr solid war. 1967 übernahm er auch die Chemie an der Landwirtschaftlichen Schule in Pfäffikon. Sein vielseitiger Einsatz für die Naturwissenschaften wurde 1968 mit dem Präsidium der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft geehrt.

P. Kanisius beteiligte sich auch intensiv beim Theaterwesen in der Stiftsschule und in der Waldstadt. Als Theatermeister von 1929 bis 1959 hat er sich um die technische Ausstattung des neuen Theaters grösste Verdienste erworben. Dem Welttheater stand er mit Rat und Tat helfend zur Seite. Weiter finden wir ihn als Kommandant der Stiftsfeuerwehr, als Aufseher der Heizungsanlagen des Klosters und als erfahrenen Elektrotechniker in den verschiedenen Sparten dieses Faches. Seit 1962 betreute er auch die Musikbibliothek des Klosters.

Mit seinem frohen Gemüt hatte er auch einen kindlichen, frommen Glauben mit ins Leben bekommen. Die moderne Theologie war bei ihm nicht angekommen: wie konnte er sich in feierlichem Ton gegen die Entmythologisierung der Heiligen Schrift ereifern! Er war ein grosser Verehrer der Muttergottes und des heiligen Josefs, den er oft um eine gute Sterbestunde bat. Sicher wurde ihm dieser Wunsch erfüllt, auch wenn er so rasch von uns gehen musste, wie es für einen so rastlosen Arbeiter, der seine Reserven bis zum letzten erschöpft hatte, typisch sein dürfte.

Joachim Salzgeber

Kurse und Tagungen

Kursangebote der Bundesleitung Blauring für Präsidial- und Verantwortliche für den Blauring innerhalb der Pfarrei

1. Kurs: Einführungs-Weekend.

Termin: 14./15. November.

Ort: Einsiedeln.

Kursziel und -inhalte: Einführung in und Austausch über die Blauringarbeit heute. Rolle, Funktion, Aufgaben, Kompetenzen des Präses; Ziele, Schwerpunkte, Grenzen, Möglichkeiten innerhalb des Blauring; Kirchliche Jugendarbeit, was heisst das für mich?

2. Kurs: Fortsetzungs-Weekend für Teilnehmer/innen der bisher stattgefundenen Präsidial-Kurse.

Termin: 21./22. November.

Ort: Einsiedeln.

Kursziel und -inhalte: Hilfen und Möglichkeiten mit einfachen meditativen Formen aus der Praxis; Weitere Bausteine, die in der Arbeit mit Jugendlichen aus einem eingegrenzten Glaubensverständnis zu einem persönlichen Glaubensvollzug führen können.

Anmeldung bis 31. Oktober 1976: Bundesleitung Blauring, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5.

Mitarbeiter dieser Nummer

P. Josef Brunner WV, Reckenbühlstrasse 14, 3005 Luzern

Heinz Fleischmann, Spiritual, Bürgerheim, 6405 Immensee

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. P. Thomas Kreider OSB, Spiritual, D - 7896/2 Oftringen

Hermann Reinle, Domherr, Eichenstrasse 18, 6015 Reussbühl

Dr. Hans Rossi, Kloster, 7180 Disentis

Dr. P. Joachim Salzgeber OSB, Stiftsarchiv, 8840 Einsiedeln

Martin Stadler, lic. rer. pol., Hofstatt 5, 6467 Schattdorf

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag, Administration, Inseratenverwaltung

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich

Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer

Fr. 1.50 + Porto.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Hotel-Restaurant Mariental

6174 Sörenberg 1166 m. ü. M.

Neuerbautes Haus mit allem neuzeitlichen Komfort, heimelige Lokalisation empfiehlt sich für Vereine und Gesellschaften (kleine und grosse Säle), gutgeführte Küche.

Verlangen Sie Offerten bei Familie Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 78 11 25.

Sonderdrucke

1—10 Expl.	Fr. 1.50/Expl.
11—50 Expl.	Fr. 1.20/Expl.
51—99 Expl.	Fr. 1.—/Expl.
ab 100 Expl.	Fr. —.85/Expl.
ab 500 Expl.	Fr. —.75/Expl.
ab 1000 Expl.	Fr. —.70/Expl.

Wenn von der Schweiz. Kirchenzeitung im Fortdruck einer Ausgabe Sonderdrucke erstellt werden, können diese zu den obigen Ansätzen, zuzüglich Porto, beim Verlag Raeber AG, Frankenstr. 9, 6002 Luzern, bezogen werden.

Junge Frau mit noch schulpflichtiger Tochter, in ungekündigter Stellung sucht neue Stelle als

Pfarrhaushälterin

Besitze verantwortungsbewusstes Denken, für Mithilfe in Seelsorge und Büro geeignet.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 1052 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Raymond Schwager («Orientierung»)

Glaube der die Welt verwandelt

176 Seiten, kart., Fr. 20.60
Hier werden jene Aspekte des christlichen Glaubens aufgedeckt, die für eine erfolgreiche Bewältigung der modernen Herausforderung entscheidend sind.

Buchhandlung Raeber AG, Luzern
Frankenstrasse 9



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Die Katholische Kirchgemeinde Illnau-Lindau sucht einen

Laientheologen

Unsere Gemeinde umfasst etwa 5000 Katholiken und wird von einem Seelsorger allein betreut. Er braucht dringend eine Hilfe für die Seelsorge.

Aufgabenbereich: Mitarbeit im Aufbau und Weiterführung der Jugendarbeit — Religionsunterricht an der Oberstufe. Mitgestaltung der Liturgie und weitere Teilaufgaben in der Seelsorge.

Wir erwarten: Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit, auch im ökumenischen Bereich.

Eintritt ab sofort. Nähere Auskunft erteilt gerne Pfarrer H. Dangel, 8307 Effretikon, Telefon 052 - 32 23 33.

Reformiertes Töchterinstitut Lucens (VD)

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 (April 1977 oder nach Vereinbarung, auch früher) suchen wir einen

Direktor

der zusammen mit seiner Frau unser Sprach- und Haushaltungsinstitut (ca. 135 Töchter im Alter von 16 bis 18 Jahren) im erzieherischen und fachlichen Bereich kompetent leiten kann. Wir erwarten Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, Initiative und den Willen, aus Bestehendem kreativ wünschbar Neues zu schaffen.

- **Wahlerfordernisse:** Sekundar-, Bezirks- oder Mittelschullehrerdiplom oder theologisches Staatsexamen; sehr gute Französischkenntnisse.
- Bewerber richten ihre Offerte bis spätestens 22. Oktober 1976 mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Geschäftsleitung, Herrn Rektor W. Eschmann, Steinbruggstrasse 20, 4500 Solothurn, Telefon Privat 065 - 22 58 42, Geschäft 065 - 22 65 12, der auch weitere Auskünfte erteilt.



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Weihwasserbehälter

inklusive Ständer und Tropfschale sind in allen Größen erhältlich.

Verlangen Sie bei Ihrem Fachgeschäft bebilderte Offerten mit Preisangaben.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

Zu verkaufen
(drei Monate gebrauchte)

Hammondorgel

Typ VE 500.

Besonders schöner Sacralton.
Dazu Kopfhörer. Neupreis Fr.
8000.—, Verkauf Fr. 6000.—.

Telefon 061 - 35 67 01

Schwester Helen Brefin, Solo-
thurnerstrasse 45, 4053 Basel

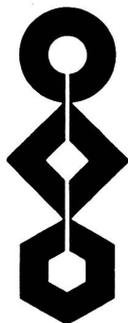
Lodenmantel

Der bequeme, sozusagen unverwüstliche Allround-Mantel im typischen Marengograu.

Echt Tiroler-Loden

Preis nur Fr. 258.—

ROOS, Herrenbekleidung
6003 Luzern, Frankenstrasse 9
Telefon 041 - 22 03 88



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Achtung! Paramentenreinigung!

vom 20. September bis 2. Oktober 1976
Sammeltour

A. Felder, Paramentenreinigung,
6014 Littau, Telefon 041 - 55 42 66